

Auf dem Weg zur inklusiven Stadt

*Erster Aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur
Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderung*



Sozialdezernat

Auf dem Weg zur inklusiven Stadt

*Erster Aktionsplan der Wissenschaftsstadt
Darmstadt zur Umsetzung des Übereinkommens
der Vereinten Nationen über die Rechte von
Menschen mit Behinderung*

Herausgeberin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Sozialdezernat
Luisenplatz 5a
64293 Darmstadt

Telefon (06151) 13 – 28 55

Telefax (06151) 13 – 23 09

E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Internet: www.darmstadt.de

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2016 Wissenschaftsstadt Darmstadt



Inhalt

	Vorwort	5
1.	Einführung	6
2.	Inklusion – Was wird darunter verstanden	10
3.	Handlungsfelder	12
3.1	Handlungsfeld: Bewusstsein und Beteiligung	12
3.2	Handlungsfeld: Frauen	21
3.3	Handlungsfeld: Erziehung und Bildung – lebenslanges Lernen	24
3.4	Handlungsfeld: Bauen und Mobilität	36
3.5	Handlungsfeld: Kommunikation	44
3.6	Handlungsfeld: Wohnen	49
3.7	Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege	53
3.8	Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung	58
3.9	Handlungsfeld: Kultur, Freizeit und Sport	65
4.	Ausblick	72
	Anlagen	73



Vorwort

Mit dem vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinder-tenrechtskonvention macht Darmstadt den ersten Schritt zu einer inklusiven Stadt. Inklusion bedeutet für Menschen mit Behinde-rung die gleichberechtigte Teilnahme an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen von Anfang an. Inklusiv Angebote sollen dem Anspruch genügen, den Bedarfen aller Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise entsprechen zu können. Die Vielfalt bereichert unse-re Stadt und die inklusive Ausgestaltung kann dazu führen, dass alle Menschen in Darmstadt ihr Leben immer individueller gestalten kön-nen und trotzdem ein sozialer Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft bestehen bleibt. Zur besseren Vernetzung der bestehenden inklusiven Angebote und neuer Projekte wurde eigens eine Koordinationsstelle für inklusive Projekte in der Stadtverwaltung geschaffen.



Mit diesem Aktionsplan möchten wir nicht nur das Bewusstsein für das Thema stärken, sondern ein deutliches Zeichen für unsere Stadt setzen. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen ihren Platz haben und mitmachen können. Deshalb ist es uns besonders wichtig, die Betroffenen selbst und ihre individuellen Bedürfnisse ernst zu nehmen und den reichhaltigen Erfahrungsschatz und das Wissen der Menschen mit Behinderungen durch ihre Mitarbeit in den Gremien in den Prozess einfließen zu lassen.

Der Aktionsplan umfasst viele neue Maßnahmen, die uns dem Ziel einer inklusiven Stadtgesell-schaft näher bringen. Beim Lesen des Aktionsplans werden die vielfältigen Handlungsansätze und Beteiligungsmöglichkeiten deutlich, welche das Leben und das Miteinander für Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Stadt fairer und attraktiver gestalten.

Uns ist bewusst, dass mit dem Aktionsplan der Weg noch nicht zu Ende ist, sondern erst ein An-fang gelungen ist. Nun gilt es, die Maßnahmen umzusetzen, den Aktionsplan weiterzuentwickeln und die relevanten Akteure weiterhin einzubinden.

Inklusion gelingt nicht alleine, sondern nur im Zusammenwirken aller. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die an der Erarbeitung des Aktionsplans mitgearbei-tet haben und auch in Zukunft die Umsetzung mitgestalten wollen.

Ihre

Barbara Akdeniz

Stadträtin – Sozialdezernentin

Einführung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und viele Akteure und Akteurinnen setzen sich bereits seit vielen Jahren engagiert für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Alle tragen dazu bei, dass sich unsere Stadt nach und nach zu einer barrierefreien und inklusiven Stadt entwickelt. Mit Blick auf die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen haben viele gemeinsam in der Wissenschaftsstadt Darmstadt damit begonnen, ihre Arbeit und ihre Angebote weiterzuentwickeln und inklusiv auszurichten.

In Darmstadt leben insgesamt ca. 12.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Wobei hier zu bedenken ist, dass gerade Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung keinen Schwerbehindertenausweis beantragen und damit statistisch nicht erfasst sind.

Menschen mit Behinderungen sind keineswegs eine homogene Gruppe. Unterschiedliche Beeinträchtigungen, unterschiedliche Lebensverläufe und -bedingungen erfordern völlig unterschiedliche Unterstützungen, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Um inklusive Strukturen aufbauen zu können, orientiert sich der Aktionsplan an den drei Prämissen Darmstädter Sozialpolitik: Prävention, Partizipation und Sozialraumorientierung. Durch diese Leitlinie können die Anforderungen an eine solidarische und emanzipatorische Sozialpolitik beteiligungsorientiert in den Stadtteilen gesteuert werden.

Im Juli 2009 haben der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Stadtverordnetenversammlung die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch Beschluss bestärkt.

Damit stellt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihrer Verantwortung für die kontinuierliche und prozessuale Entwicklung Darmstadts zu einer inklusiven Stadt.

Dabei werden folgende Leitlinien beachtet:

- Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt richtet sein politisches Handeln konsequent am Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus.
- Darmstadt verfolgt kommunal eine Politik für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Einbindung, der Befähigung, der selbstbestimmten Teilhabe und der Gleichstellung mit bürgerrechtlichem Ansatz.

Auf der Basis dieser Leitlinien arbeitet seit vielen Jahren in der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Die Projektgruppe tagt drei bis vier Mal im Jahr.



Die Projektgruppe wird im Sozialdezernat der Wissenschaftsstadt Darmstadt koordiniert. In der Projektgruppe arbeiten regelmäßig Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung, Verbänden, verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreterinnen und Vertretern des Inklusiven Martinsviertels, interessierte Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Relevante Maßnahmen der bisherigen Arbeit sind z. B. die Vernetzungs- und Projektarbeit zu zahlreichen Themenstellungen, die Initiierung und Umsetzung des Projektes „Inklusives Martinsviertel“ und die Bestellung der Behindertenbeauftragung für barrierefreies Bauen und Mobilität und vieles mehr.

Die durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt eingerichtete Stelle zur Koordinierung der Inklusionsprojekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird auch weiter den Prozess koordinieren und sich der Fragen und Anregungen der Darmstädter Bürgerinnen und Bürger annehmen.

Aus der Projektgruppe ‚Stärkung der Teilhabe‘ hat sich eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Aktionsplans gegründet, welche die Grundsätze des Aktionsplans erarbeitet hat. Es wurden neun Handlungsfelder und die Arbeitsweise der jeweiligen Arbeitsgruppen festgelegt. Unabhängig von der Vorlage dieses Aktionsplans ist die UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen, und zwar insbesondere bei der Erarbeitung von Grundsatzplanungen sowie bei der Entwicklung neuer Projekte, Angebote und Standards.

Der kommunale Aktionsplan ist der Handlungsplan der Kommune. Er enthält die Beschreibung des Ist-Standes und der Ziele, die durch den Plan bearbeitet werden sollen. Diese werden im Aktionsplan beschrieben und festgelegt.

Darüber hinaus regelt er die verantwortliche Ausführung, den zeitlichen Rahmen, die Evaluation und die Fortschreibung dieser Maßnahmen. Die mit dem ersten Aktionsplan aufgestellten Maßnahmen sind kein abschließender Katalog, sondern werden kontinuierlich ergänzt.

Der kommunale Aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern erarbeitet und wird entsprechend fortgeschrieben.

In der Folge sind bei den erarbeiteten Maßnahmen Verantwortlichkeiten der Kommune zugeschrieben.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt jedoch grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und –partnerinnen (Träger, Vereine, Verbände und Initiativen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt).

Im Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden dazu folgende Handlungsfelder benannt und konkretisiert:

- **Handlungsfeld: Bewusstsein und Beteiligung**
- **Handlungsfeld: Frauen**
- **Handlungsfeld: Erziehung, Bildung und lebenslanges Lernen**
- **Handlungsfeld: Bauen und Mobilität**
- **Handlungsfeld: Kommunikation**
- **Handlungsfeld: Wohnen**
- **Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege**
- **Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung**
- **Handlungsfeld: Kultur, Sport und Freizeit**

Die Arbeitsweise erfolgte in allen Handlungsfeldern gleich, nach der Erörterung der UN-BRK, die in jedem Handlungsfeld vorweggestellt ist, wurde dargestellt, diskutiert und prozesshaft festgehalten:

- **Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt**
- **Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt**

Inklusion ist ein kontinuierlicher Prozess, der viele Schritte erfordert und in dem Lösungen nach und nach entwickelt werden. In diesem Sinne sollen in diesem Aktionsplan erste Maßnahmen beschrieben werden, die innerhalb einer bestimmten Zeit umgesetzt werden sollen.

Zum einen ist damit eine Verbindlichkeit verbunden, zum anderen wird der Aktionsplan weiterhin als eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung weiterer Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten verstanden und demnach kontinuierlich ergänzt.

Zu den jeweiligen Handlungsfeldern wurden neun Arbeitsgruppen gegründet. In der Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurde über den Diskussionsstand der Arbeitsgruppen informiert und alle, die Interesse hatten, konnten mitarbeiten.

Über das Selbsthilfebüro des Paritätischen Wohlfahrtsverbands wurden die Protokolle der jeweiligen Sitzungen und die prozesshafte Fortschreibung des jeweiligen Handlungsfelds schriftlich zugänglich gemacht. Nicht jeder und jedem ist es möglich, sich an Arbeitsgruppen zu beteiligen.

So konnte eine Beteiligung auch durch Einzelgespräche sichergestellt werden.

Exemplarisch wurden die Schülerinnen und Schüler der SchülerInnenvertretung der Ernst-Elias-Niebergallschule über den Aktionsplan informiert und konnten ihre Ansichten einbringen.

Beim Inklusiven Martinsviertel wurde in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen für den Aktionsplan geworben und viele haben sich an Sitzungen oder durch Einzelgespräche beteiligt. Im Rahmen des Fachtages zum Thema „Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderung“ sowie beim Darmstädter Festival „Alles inklusive?!“ wurde der Aktionsplan thematisiert. Bürgerinnen und Bürger konnten sich in Kleingruppen oder beim World-Café in der Centralstation in Darmstadts Mitte beteiligen. Ergebnisse fließen in den Aktionsplan ein.



In den Sitzungen der Projektgruppe zur ‚Stärkung der Teilhabe‘ wurde über den Aktionsplan immer wieder berichtet. Ein Zwischenbericht wurde von den Beteiligten erstellt und im Rahmen einer Arbeitssitzung, zu der alle Interessierten eingeladen waren, vorgestellt.

Zu der Sitzung der Vorstellung des Zwischenberichts wurde von Seiten der Studierenden der Evangelischen Hochschule eine Handlungsempfehlung zur Beteiligung eingebracht.

Die Arbeitsergebnisse wurden zudem der Arbeitsgruppe zum Aktionsplan zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass möglichst viele sich an diesem Prozess beteiligen können.

Mitgearbeitet haben:

Bauverein AG, BeWo Darmstadt e.V., Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., Caritasverband Darmstadt e.V., Centralstation GmbH, Club der Behinderten und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. (CBF e.V.), Deutscher Frauening Darmstadt e.V., Evangelische Hochschule Darmstadt, Studiengang Inclusive Education/ Integrative Heilpädagogik mit Studierenden, Fachkonferenz Altenhilfe, Emilia Seniorenresidenz GmbH, Freie Comeniuschule, Gehörlosenverein Darmstadt e.V., Handwerkskammer Frankfurt-Rhein Main, Klinikum Darmstadt GmbH - Pflegedienstleitung, Landeswohlfahrtsverband – Integrationsamt, Ludwig Schwamb Schule, Mühlhalschule, Nieder Ramstädter Diakonie - MitarbeiterInnen, Pro Familia e.V., Schwerbehindertenbeauftragte der Fa. Merck KGaA, SchülerInnenvertretung der Ernst-Elias-Niebergallschule, Schwerhörigenbund Darmstadt e.V., Stadtelternbeirat, Teilnehmende beim Kulturfestival „Alles Inklusiv?!“, ZwischenRäume Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Amt für Soziales und Prävention, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Amt für Wohnungswesen, Bauaufsichtsamt, Bürgerbeauftragte, Denkmalschutzbehörde, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen - Wohnheimrat, Werkstattrat, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Frauenbeauftragte, Mitarbeitende, Frauenbeauftragte, Grünflächenamt, Jobcenter - Geschäftsführung und Schwerbehindertenbeauftragte, Jugendamt - Städtischer Sozialdienst, Abt. Eingliederungshilfe, Abt. Kinderbetreuung, Familienzentrum, Kulturamt, Pflegestützpunkt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Schulamt, Schwerbehindertenbeauftragte der Stadtverwaltung, Sportamt, Stadtplanungsamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Stadtbibliothek, Volkshochschule.

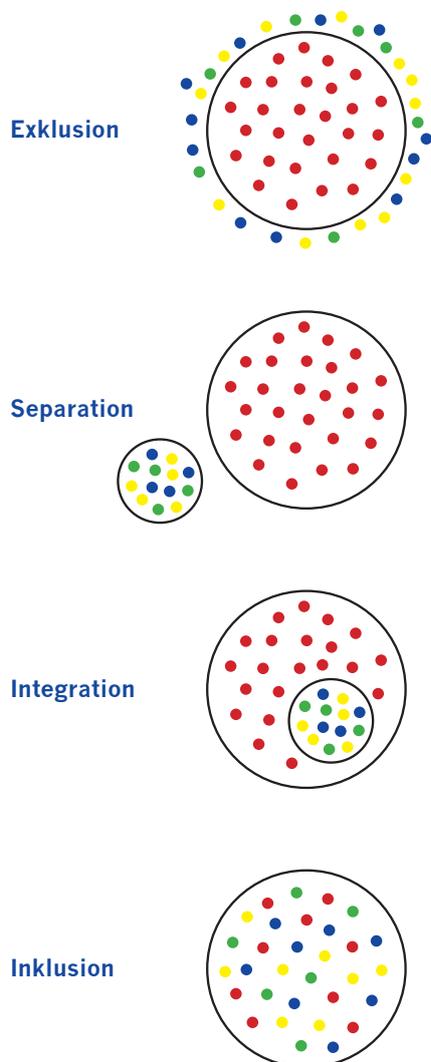
2. Inklusion – Was wird darunter verstanden

„Alles für alle“, „alle dabei“, „Vielfalt“, „alles inklusive“, „Teilhabe“ sind einige der Antworten, die zum Begriff Inklusion während des Darmstädter Festivals „Alles Inklusive?!“ im Mai 2015 gesammelt wurden.

In Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Grundsatz „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ beschrieben.

Die Forderung nach Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, im vollen Umfang teilzuhaben.

Anhand des Schaubilds wird Exklusion, Separation, Integration und Inklusion abgebildet.



(Quelle: inklusion.wikipedia.org)

Im Bildungsbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde in der Arbeitsgruppe ‚Inklusiver Sozialraum und lebenslanges Lernen‘ folgende Definition von Inklusion erarbeitet:

Inklusion ist wenn jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Weltanschauung und sexueller Ausrichtung.

Das Wort Inklusion kommt aus dem lateinischen und heißt so viel wie „einschließen“ im positiven Sinne von „einbeziehen“: Alle Menschen gehören dazu, jeder kann mitmachen.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt, nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf.¹

Inklusion ist eine Haltung.

Zu den Grundideen einer inklusiven Haltung gehört es, die Herausforderungen des Miteinanders menschenwürdig anzunehmen.

Diese Haltung beinhaltet einen wertschätzenden Umgang im Miteinander.

Diese Haltung ermöglicht allen Menschen am Leben teilzuhaben und Barrieren für eine Teilhabe zu erkennen und aktiv zu beseitigen. Dabei erkennt Inklusion jede Person in ihrer Einmaligkeit an, mit ihren Kompetenzen, Bedürfnissen und Stärken und Schwächen.

Inklusion umfasst mehr als dabei sein. Inklusion ist „Ausdruck einer Philosophie der Gleichwertigkeit jedes Menschen, der Anerkennung von Verschiedenheit, der Solidarität der Gemeinschaft und der Vielfalt von Lebensformen“.²

Inklusion findet auf der Basis der Anerkennung unserer gesetzlich verbrieften Grundrechte statt.

Inklusion ist ein Prozess.

Dieser Prozess kann überall und jederzeit beginnen, hört aber nicht auf. Es gibt unterschiedliche Wege, um sich an diesem Prozess zu beteiligen und verschiedene Ebenen, auf denen jede und jeder Einzelne selbst wirken kann.

Die Anerkennung, Wertschätzung und Nutzung der vorhandenen Formen von Vielfalt in einer Gesellschaft trägt dazu bei, die Lebensqualität aller Menschen zu erhöhen und ist ein Gewinn für eine Gesellschaft.

Inklusion bedeutet damit auch die Auseinandersetzung auf allen Ebenen, damit Barrieren abgebaut werden, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verhindern.³

In allen Prozessen, die bisher in Darmstadt gestartet und durchgeführt wurden, in den Kleinen wie den Großen, wurde deutlich, dass Inklusion Zeit bedarf. Von daher werden die Schritte systematisch und zeitlich aufeinander abgestimmt wie im Aktionsplan beschrieben umgesetzt.

Um Inklusion zu erreichen, müssen Exklusionsstrukturen erkannt, analysiert und abgebaut werden.

¹ Vgl. www.institut-fuer-menschenrechte.de online-Handbuch

² Seifert, M. Inklusion ist mehr als Wohnen in der Gemeinde. In: Dederich, M., Greving, H., Rödl, P. (Hrsg.) Inklusion statt Integration. Heilpädagogik als Kulturtechnik, Psychosozialer Verlag, Gießen, 2006, S.100

³ Vgl. Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion. Ein Praxishandbuch. Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft (hrsg.). S. 18-20 u. 25-26.

3. Handlungsfelder

Im Folgenden werden die neun Handlungsfelder vorgestellt.

3.1 Handlungsfeld Bewusstsein und Beteiligung

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

- (1)** Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a)** in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b)** Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c.)** das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2)** Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
- a)** die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - i)** die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii)** eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii)** die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
 - b)** die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
 - c)** die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
 - d)** die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.



Einführung:

Es geht in diesem Handlungsfeld um Bewusstsein und um Beteiligung.

Bewusstsein

Nach wie vor gibt es Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Menschen ohne Behinderungen haben noch oft Berührungsängste und sind in verschiedener Hinsicht unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention versteht Behinderung nicht als negative oder defizitäre Abweichung von der Norm. Beeinträchtigungen sind vielmehr ein Teil menschlicher Vielfalt.

Im genannten Artikel 8 wird die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein gefordert.

Daraus ergibt sich beispielsweise die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Thema Behinderung zu sensibilisieren.

Es gilt ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Behinderung ein Resultat des Wechselverhältnisses zwischen individueller Beeinträchtigung und der Umwelt ist.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind bei allen städtischen Vorhaben zu beachten. Neben der direkten Beteiligung der Menschen mit Behinderung ist die Einbeziehung der externen Behindertenbeauftragten für Bauen und Mobilität von Bedeutung. Diese soll nach Möglichkeit in allen relevanten Themenbereichen um Stellungnahmen gebeten werden, um deren Erfahrungsschatz, der sich auch wiederum aus einem Netzwerk von Behindertenverbänden und dem Kontakt mit der Bevölkerung sowie Fachwissen speist, in die Projekte und Maßnahmen einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind formale Beteiligungsformate der externen Behindertenbeauftragten bei baulichen Maßnahmen davon unberührt.

Verwaltungsexterne Kooperations- und Beteiligungsmodelle zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen werden von der Koordination für Inklusionsprojekte nach Bedarf in Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten gesteuert und geleitet.

Es gilt Menschen mit Beeinträchtigungen so zu stärken, so dass sie am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt teilhaben können. Menschen mit Behinderung sollen darin gestärkt werden, eigene Rechte und Pflichten zu verstehen.

Das Bewusstsein für die Ideen, Fähigkeiten und Beiträge von Menschen mit Behinderung soll geschärft werden.

Beteiligung

Bürgerbeteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird als gemeinsames Projekt der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Verwaltung verstanden.

Für die Bürgerschaft ist die Beteiligung ein wichtiges Mittel, um – in Ergänzung bereits vorhandener Möglichkeiten – aktiv partizipativ an Vorhaben des Gemeinwesens direkt teilzuhaben und an deren Gestaltung verantwortungsvoll mitzuwirken.

Für die Politik ist Bürgerbeteiligung ein wichtiges Instrument zur stärkeren Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und führt zu einem vielfältigeren Entscheidungsprozess und zur Stärkung der demokratischen Grundstruktur.

Für die Verwaltung ist Bürgerbeteiligung ein Grundsatz, um transparent und effizient zu einer optimalen Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen.⁴

Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt in Zusammenarbeit mit politischen Vertreterinnen und Vertretern, Trägern der Behindertenhilfe, der Selbsthilfe, Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Um in Darmstadt dauerhaft die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auszubauen und zu sichern, wurde in der Arbeitsgruppe die Aufwertung der Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung empfohlen, mit dem Ziel, dass von dort aus die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans begleitet, kontrolliert und weiterentwickelt werden sollen.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Bewusstsein und Beteiligung arbeiten mit:

BeWo Darmstadt e.V., Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., CBF e.V., Evangelische Hochschule Darmstadt - Studiengang Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik, Gehörlosenverein Darmstadt e.V., Nieder-Ramstädter Diakonie, Wissenschaftsstadt Darmstadt: Bürgerbeauftragte, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Koordination für Inklusionsprojekte.

⁴ Präambel : „Damit alle mitmachen können“ – Leitlinien zur Bürgerbeteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.



Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Jahr 2009 mit einem Magistratsbeschluss die Erklärung von Barcelona unterzeichnet. Sie hat sich damit verpflichtet, die Belange von Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Die Initiative dazu kam aus dem Bündnis für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis.

In der Folge wurde die Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingerichtet, die seither regelmäßig tagt.

Unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderung sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um Darmstadt inklusiv zu gestalten.

An nachfolgenden Beispielen wird deutlich, wie es gelingen kann, Inklusion in die Mitte der Gesellschaft zu holen und damit Begegnung, Beteiligung und Sensibilisierung zu erreichen.

Das **Projekt „Inklusives Martinsviertel“** wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Hochschule Darmstadt, der Software-AG Stiftung und der Wissenschaftsstadt Darmstadt entwickelt. Weitere Mitglieder waren BeWo Darmstadt e.V., CBF e.V., Demenz Forum Darmstadt e.V., Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und ZwischenRäume Darmstadt.

Das Projekt „Inklusives Martinsviertel“ hat zum Ziel Inklusion in allen Lebensbereichen wie Bildung, Wohnen, Arbeit, Freizeitgestaltung und Mobilität etc. im Stadtteil Martinsviertel der Wissenschaftsstadt Darmstadt umzusetzen. Mit dem Begriff Inklusion wird ein Perspektivwechsel im Zusammenleben beschrieben. Wurde bisher vorausgesetzt, dass sich die Menschen den vorhandenen Strukturen anpassen, so wird im Inklusiven Martinsviertel und im Aktionsplan festgelegt, dass sich die Strukturen verändern müssen, um gleichberechtigte Teilhabe für alle zu garantieren.

Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erfahrungen sollen auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden, um gelebte Inklusion nach und nach in allen Stadtteilen der Wissenschaftsstadt Darmstadt umzusetzen.

Das Inklusives Martinsviertel hat über zahlreiche Veranstaltungen, wie z. B. Lesungen, inklusive Freizeitveranstaltungen oder inklusiven Ferienspielen dazu beigetragen, das Thema Inklusion in die Öffentlichkeit zu holen und damit zu sensibilisieren und Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

Die Veranstaltungen, bei denen Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Ideen gemeinsam umgesetzt haben, wurden barrierefrei durchgeführt. Dabei wurden von Veranstaltung zu Veranstaltung neue Erfahrungen gemacht, mit größter Achtsamkeit wurden die Bedarfe von Menschen mit Behinderung aufgegriffen.

Die Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, war unter Leitung von Professor Dr. Manfred Gerspach, ab 2012 mit der Wissenschaftlichen Begleitung des

Projekts beauftragt, die im Mai 2014 mit der Vorlage eines Abschlussberichts endete. Aus dem Bericht gehen verschiedene Empfehlungen hervor wie zum Beispiel die Errichtung eines Übersetzungsbüros in Leichte Sprache oder den Ausbau von Praktikaplätzen für Menschen mit Behinderung.⁵ Die Empfehlungen werden im Aktionsplan aufgegriffen.

In der weiteren Arbeit des Projekts „Inklusives Martinsviertel“ konnten neue Partner und Partnerinnen gewonnen werden. In Kooperation zwischen Stadt und der Evangelischen Hochschule, der evangelischen Martin Luther Gemeinde, dem Caritasverband Darmstadt e.V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wird die Weiterarbeit konzeptionell neu ausgerichtet.

In der Wissenschaftsstadt hat sich durch das bürgerschaftliche Engagement im Inklusiven Martinsviertel bereits eine Sensibilisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung entwickelt (siehe Broschüre Inklusives Martinsviertel). Diese Sensibilität gilt es fortzusetzen und auszubauen.

Das **Festival Alles Inklusive?!** fand in der Zeit vom 5. bis 17. Mai 2015 statt.

Mehr als 2500 Besucherinnen und Besucher haben an Veranstaltungen des Festivals teilgenommen. 30 Veranstaltungen fanden an 12 Tagen an 16 verschiedenen Orten in der Stadt statt.

Das Festival wurde initiiert von der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Centralstation GmbH, der Evangelischen Hochschule Darmstadt und dem Staatstheater Darmstadt.

In verschiedensten Veranstaltungen konnten sich viele Menschen mit und ohne Behinderung begegnen. Sie waren entweder selbst Akteur und Akteurin oder Zuschauerin und Zuschauer.

Vielfalt war auch bei den unterschiedlichen Formaten erlebbar, ob bei Theater, Musik, Kunstausstellung, Diskussionen oder bei den Moderationen. Hilfspunkte, organisiert vom Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, boten Auskunft und Unterstützung auf allen Veranstaltungen des Festivals an.

Die Veranstaltungen wurden zudem barrierefrei angeboten, die Programmzeitschrift war in vielen Teilen in Leichter Sprache geschrieben, es standen FM-Anlagen zur Verfügung und Gebärdendolmetscherinnen haben die Veranstaltungen übersetzt.

Dieses Festival hat zu Sensibilisierung und Beteiligung in besonderem Maße beigetragen

In den **Leitlinien zur Bürgerbeteiligung** ist der Passus „Damit alle mitmachen können“ verankert - inklusive Beteiligung wird als Grundsatz benannt.

Um das zu realisieren, müssen angemessene Voraussetzungen geschaffen werden, die allen reelle Beteiligungschancen garantieren und das vorhandene Beteiligungspotential ausschöpfen. Dabei sind adäquate Information und Beteiligungsformate von Bedeutung.

Um Informationen möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, wird bei Veröffentlichungen eine einfache Sprache verwendet, die durch den Einsatz von Bildern ergänzt wird.

⁵ vgl. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Inklusives Martinsviertel“, Prof. Dr. Manfred Gerspach, Ulrike Schaab, Hochschule Darmstadt, S. 32



Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Der Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird in der Wissenschaftsstadt Darmstadt jeweils am 5. Mai begangen**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: Jährlich

- **Die Wissenschaftsstadt Darmstadt fördert aktiv barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zu Bewusstseinsbildung unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Umsetzung von digitalen Informationen aus dem Rathaus in Leichter Sprache und mit Videofilmen**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung und Amt für Interne Dienste, IT-Abteilung

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Fortführung des Projekts „Inklusives Martinsviertel“**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte in Kooperation mit allen Projektbeteiligten

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Fortbildungsangebote für alle Bürger und Bürgerinnen, auch für Kommunalpolitikerinnen und -politiker zum Thema Heterogenität und Diversity und Moderation in Leichter Sprache**

Verantwortlich: Volkshochschule

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Fortbildungsangebote in der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verbesserung des Umgangs zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und der Verwaltung**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: Bis Ende 2017

In den weiteren Handlungsfeldern werden zudem Maßnahmen beschrieben, die zur Sensibilisierung beitragen zum Beispiel

Handlungsfeld Arbeit

- **Sensibilisierung der ansässigen Unternehmen in Bezug auf Einstellung von Menschen mit Behinderung und beruflicher Integration**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Ab 2016 und fortlaufend

Förderung der Selbsthilfe

- **Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützt Initiativen von Menschen mit und ohne Behinderung zur inklusiven Bewusstseinsbildung**

Verantwortlich: Sozialdezernat

Zeitplan: Fortlaufend

- **Unterstützung bei der Aktivierung der Selbsthilfe für Menschen mit Lernschwierigkeiten**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und Sozialdezernat in Kooperation mit dem Selbsthilfebüro des Paritätischen

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Fortbildungsangebote zur politischen Bildung mit dem Ziel, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention zu vermitteln und dadurch zur Umsetzung und Verantwortungsübernahme verschiedener Gruppen und Personen beizutragen**

Verantwortlich: Volkshochschule

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Sicherstellung der Zugänglichkeit zum Internet in Wohnheimen und Werkstätten**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Bis Ende 2017

Beteiligung

- **Stärkung der Projektgruppe zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, die Umsetzung des Aktionsplanes in Unterarbeitsgruppen zu den verschiedenen Handlungsfeldern zu begleiten, weiterzuentwickeln und zu evaluieren sowie die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen sicher zu stellen.**

Die bestehenden Unterarbeitsgruppen zu den verschiedenen Handlungsfeldern tagen einmal jährlich, um den Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu verfolgen und gegebenenfalls nachzusteuern. Hierfür erhalten sie einen Monat vor der Sitzung einen Sachstandsbericht der zuständigen städtischen Stelle. Sollte sich die erwartete Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Projektgruppe und über die Fortführung der Unterarbeitsgruppen als unzureichend erweisen, kann ggf. eine Kommission nach §72 HGO zum Thema Inklusion eingesetzt werden.

Verantwortlich: Sozialdezernat, Koordination für inklusive Projekte

Zeitplan: kontinuierlich



- **Im Rahmen der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden kontinuierliche Überprüfungen vorgenommen, ob die Gruppe der Menschen mit Behinderung tatsächlich in die Beteiligungsprozesse eingebunden sind. Ggfs. Werden Formate überprüft und angepasst.**

Verantwortlich: Bürgerbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Zeitplan: kontinuierlich

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Struktur der künftigen Arbeit in der Projektgruppe und die Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes. Dabei wird empfohlen, kommunalpolitische Gremien einzubeziehen und über den Verlauf der Umsetzung des Aktionsplanes direkt zu informieren und in regelmäßigen Austausch zu treten.

Externer Begleitprozess / Evaluation mit Beteiligung der Akteure durch eine unabhängige Stelle

4x im Jahr / einmal jährlich mit den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung



Vorsitz
Sozialdezernat

Jede/Jeder
kann
teilnehmen

Mit relevanten
Ämtern der
Verwaltung



Externe
Behinderten-
beauftragung

Einmal im Jahr

Bauen und Mobilität

Wohnen

Bildung / Lebenslanges Lernen

Frauen

Kommunikation

Kultur / Freizeit / Sport

Arbeit und Beschäftigung

Gesundheit und Pflege

Bewusstsein und Beteiligung



3.2 Handlungsfeld: Frauen

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 6 – Frauen mit Behinderung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Einführung:

Mit Artikel 6 fordert die UN Behindertenrechtskonvention den Schutz vor Mehrfachdiskriminierung, den sozialen Schutz und die größtmögliche Unterstützung für Frauen mit Behinderung. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde an diesem Thema bereits gearbeitet. Insbesondere am Fachtag „Nein zu Gewalt an Frauen mit Behinderung“ wurde hierzu diskutiert und es wurden Forderungen für den Aktionsplan formuliert.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Frauen arbeiten mit:

Deutscher Frauenring Darmstadt e.V., Werkstattrat der Beschäftigten des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs der Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Frauenbeauftragte der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Pro Familia Darmstadt und die Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt arbeitet für eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Gender Mainstreaming – also die konsequente Hinterfragung aller Maßnahmen auf deren Auswirkungen auf Frauen und Männer – findet hierbei Berücksichtigung.

Das Frauenbüro arbeitet als Interessenvertretung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und hat den gesetzlichen Auftrag, sich dafür einzusetzen und darüber zu wachen, dass in allen Lebensbereichen das verfassungsrechtliche Gleichstellungsgebot für Frauen und Männer erfüllt wird.

Die Aufgabe der Frauenbeauftragten ist es, bestehende Strukturen zu hinterfragen und an Veränderungen mitzuwirken, sich für neue Themen und Ideen einzusetzen und so die Chancen und Lebensperspektiven von Frauen zu verbessern. Dies gilt für Frauen in allen Lebenslagen.

Das Frauenbüro nimmt dabei geschlechtsspezifische Analysen vor, benennt geschlechtsspezifische Diskriminierung und initiiert Maßnahmen zur Frauenförderung.

Mehrfachdiskriminierung, z. B. Frausein und Behinderung ggfs. mit Migrationserfahrung, ist eine extreme Form der Ausgrenzung, von der Frauen besonders betroffen sind.

Insofern hat das Frauenbüro den dezidierten Auftrag, Teilhabegerechtigkeit zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen dafür zu ergreifen, dies in allen gesellschaftspolitischen Bereichen wie in der Erwerbsarbeit, der Familie, in der Mädchenarbeit, in Kultur, Sport, Freizeit usw.

Das Frauenbüro arbeitet im Netzwerk Gewaltschutz und sensibilisiert dabei auch für die Situation von Frauen mit Behinderungen.

So sind Frauen und Mädchen mit Behinderung häufiger von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen als nicht behinderte Frauen und Mädchen.⁶

Alle Veranstaltungen des Frauenbüros beachten barrierefreie Zugänge zu den jeweiligen Fachtagen, Festen oder Vorträgen, bei Bedarf wird beispielsweise das Dolmetschen in Gebärdensprache oder Assistenz angeboten.

Informationsmaterialien zum Beispiel zum Hilfetelefon werden auch in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Etablierung einer Frauenbeauftragten für Beschäftigte (Menschen mit Beeinträchtigung) im Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Innerhalb der nächsten 2 Jahre

- **Fortführung der Sensibilisierungsarbeit durch Weiterbildungsangebote und Fachtage**

Verantwortlich: Alle, insbesondere die Frauenbeauftragte

Zeitplan: Jedes zweite Jahr ein Fachtag

- **Umsetzung der Musterdienstvereinbarung zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Ab sofort

⁶ Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012



- **Durchführung eines Inklusiven Wendokurses für Mädchen**

Verantwortlich: Frauenbüro in Kooperation mit Frauen Offensiv e.V.

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Bereitstellung von ausreichend zeitlichen Ressourcen für Einzelberatungen für Frauen mit Lernschwierigkeiten und ihre Unterstützer und Unterstützerinnen insbesondere bei der Beratung bei Schwangerschaft, Familienplanung und Schwangerschaftskonflikt**

Verantwortlich: Frauenbüro in Kooperation mit Pro Familia e.V. und Fachberatungsstelle des Frauenhauses Darmstadt

Zeitplan: Bis Ende 2017

3.3 Handlungsfeld: Erziehung und Bildung – lebenslanges Lernen

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 7 – Kinder mit Behinderung

- (1)** Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2)** Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3)** Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie

- (1)** Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;

das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;

Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

- (2)** Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.



(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

(5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.

Artikel 24 – Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a)** die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b)** Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c)** Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a)** Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b)** Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c)** angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d)** Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e)** in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens.

Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Einführung:

Unter lebenslangem Lernen wird das Konzept verstanden, das Menschen befähigt, während ihrer gesamten Lebensspanne zu lernen. Lebenslanges Lernen ist in den Kategorien formales, non-formales und informelles Lernen vorhanden.

Formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der in einem organisierten und strukturierten, speziell dem Lernen dienenden Kontext (Schule, Hochschule, etc.) stattfindet. In der Regel führt dies zum Erwerb einer Qualifikation in Form eines Zeugnisses oder Befähigungsnachweises. Zum formalen Lernen gehören Systeme der allgemeinen Bildung, der beruflichen Erstausbildung und der Hochschulbildung.

Nichtformales oder auch non-formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Rahmen planvoller Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeit) stattfindet und bei dem das Lernen in einer bestimmten Form unterstützt wird (zum Beispiel im Rahmen eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses).



Es kann Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten, für die Alphabetisierung von Erwachsenen und die Grundbildung nach Schulabbrüchen umfassen.

Obwohl (nach Schätzungen) etwa 70 Prozent der Lernprozesse Erwachsener außerhalb von Bildungsinstitutionen stattfinden, hat das „informelle Lernen“ in Deutschland lange Zeit nicht die gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten, wie dies in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag – am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit – stattfindet und in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert ist. Es ist aus Sicht des Lernenden möglicherweise nicht beabsichtigt.⁷

In der Arbeitsgruppe „Inklusive Sozialräume und lebenslanges Lernen“ des Bildungsbeirates der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde Inklusion wie folgt definiert:

„Inklusion ist, wenn jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Weltanschauung und sexueller Ausrichtung.“

Ziel inklusiven Lernens ist, an allen Orten, an denen Bildung stattfindet, inklusive Strukturen zu entwickeln und zu stärken, bei der Erziehung im Elternhaus, in Kindertagesstätten, in der Schule, in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung usw.

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt besuchen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen vorrangig dieselben Schulen, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben, inklusiv arbeitenden Kindertagesstätten betreut wurden.

Inklusiven Unterricht zu gestalten und zu entwickeln, ist Aufgabe des Hessischen Kultusministeriums und damit liegt die Aufgabe in der Umsetzung beim staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Das staatliche Schulamt bezeichnet sich als regionale Qualitätsagentur, die die Qualität von Schule und Unterricht in der Region und die Funktionsfähigkeit der Schule sichert.

Das städtische Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt erbringt u.a. Leistungen in Bezug auf Lernmittel und der barrierefreien Zugänglichkeit von Schulgebäuden.

Das Kultusministerium beschreibt Inklusion als „Entwicklungsaufgabe, die in die ständige Qualitätsentwicklung jeder Schule eingebettet ist“.⁸

In der Arbeitsgruppe zum Aktionsplan hat das staatliche Schulamt nicht mitgearbeitet, da vornehmlich ein Plan der Kommune erarbeitet wurde.

Die Schulen Mühlhalschule, Ludwig Schwamb Schule und die Freie Comenius Schule brachten die Qualitätsentwicklung am Beispiel ihrer Schulen in den Erarbeitungsprozess ein.

⁷ Vgl. http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/caritas/lebenslanges_lernen/273137

⁸ Vgl. Homepage des Kultusministeriums Hessen

Unter einer „ inklusiven Schule“ versteht die Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Erziehung und Bildung – lebenslanges Lernen eine Schule, die für alle Kinder und Jugendlichen offen ist. Die Schule übernimmt dabei die Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, damit diese in vollem Umfang an allen Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen können. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dazu die notwendige individuelle Unterstützung. Die Kinder und Jugendlichen lernen in der Schule in heterogenen Lerngruppen. Der Unterricht findet nicht lernzielgleich, sondern binnendifferenziert statt. Die Kinder und Jugendlichen spielen, lernen und arbeiten dabei am gemeinsamen Gegenstand.

Die Maßnahmen zum Bereich Schule im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK begreifen sich als Übergangsschritte eines Veränderungsprozesses.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, mit den entsprechenden personellen und räumlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen im Sinne der obengenannten Definition in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, werden Zwischenschritte nötig sein.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Erziehung und Bildung – lebenslanges Lernen arbeiten mit:

Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., BeWo Darmstadt e.V., CBF e.V., Freie Comenius Schule, Ludwig Schwamb Schule, Mühlhalschule, Nieder-Ramstädter Diakonie, Schülerinnen und Schüler der SchülerInnenvertretung der Ernst Elias Niebergallschule, Städtelternbeirat
Wissenschaftsstadt Darmstadt: Städtisches Schulamt, Volkshochschule, Jugendamt · Städtischer Sozialdienst, Fachdienst Eingliederungshilfe, Abteilung Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendförderung, Jugendbildungsreferentin, Familienzentrum und Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Inklusion in Kindertagesstätten

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es 126 Kindertagesstätten überwiegend für Kinder von 1 bis 12 Jahren mit insgesamt ca. 7.600 Plätzen in Krippe, Kindergarten und Hort, davon sind 27 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Darüber hinaus arbeiten ca. 150 Tagespflegepersonen in der Betreuung von mehrheitlich unter Dreijährigen.

Insgesamt sind 51 Einrichtungen barrierefrei, von den städtischen Einrichtungen sind 11 Einrichtungen barrierefrei.

Im Einzelnen sind dies: Arheilgen: 3, Bessungen: 8, Eberstadt: 8, Kranichstein: 5, Mitte: 5, Nord: 12, Ost: 3, West: 7, Wixhausen: 7.

In der Rahmenvereinbarung zu den Integrationsplätzen ist vereinbart, dass grundsätzlich jedem Kind mit Integrationsbedarf 15 Stunden die Woche in den Kitas und 13 Stunden in der U3 Betreuung als Integrationshilfe gewährt werden. Insgesamt beziehen ca. 220 Kinder Integrationsmaßnahmen. In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es keine „Förder-Kindertagesstätten“.



Die Lebenshilfe Darmstadt hält in einer mehrzügigen Kindertagesstätte sechs integrative Gruppen vor. Dort werden jeweils 5 Kinder mit Beeinträchtigung und 10 Kinder ohne Beeinträchtigung pro Gruppe betreut. Weiterhin gibt es die integrative Kindertagesstätte St. Elisabeth, die wiederum 2 Gruppen mit je 5 Kindern mit Behinderung betreut. Die Einzelfallhilfe in den Kindertagesstätten selbst wird durch die Qualitätsentwicklung Integration „QUINT“ begleitet.

Die Handreichungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die in diesem Projekt entwickelt und in die Praxis transportiert werden, verfolgen das Ziel, die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung systematisch und kontinuierlich zu verbessern.

Städtischer Sozialdienst

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Durch geeignete Unterstützungsangebote im Rahmen der Begleiteten Elternschaft ermöglicht die Stadt Darmstadt auch Eltern mit kognitiven Einschränkungen, als Familie gemeinsam mit ihren Kindern zu leben. Die Unterstützung kann auch im Rahmen einer Eltern-Kind-Einrichtung erbracht werden. In der Region gibt es aktuell keine entsprechende Einrichtung – hier ist perspektivisch zu prüfen und ggfs. zu planen. In Fällen, in denen eine Trennung von Eltern und Kindern im Interesse des Kindeswohls notwendig ist, wird über regelmäßige Begleitete Umgänge sichergestellt, dass der Kontakt zwischen Eltern und Kindern erhalten bleibt. In allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend.

Fachdienst Eingliederungshilfe

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt es seit 01.11.2011 den Fachdienst Eingliederungshilfe beim Jugendamt. Er ist zuständig für alle Darmstädter Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Mit dem Fachdienst wurde eine Qualitätsentwicklung vor allem in den Bereichen Integration in Kindertagesstätten und Schulen, aber auch für alle ambulanten Hilfen verfolgt.

Die Beurteilung der verschiedenen Bedarfe erfolgt immer unter dem Aspekt der Teilhabechancen. Die Betreuung von behinderten Kindern in Tageseinrichtungen von Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung gehört zu den wesentlichen Aufgaben. Der Fachdienst Eingliederungshilfe beurteilt die einzelnen Bedarfe in Kooperation mit den jeweiligen Tageseinrichtungen und der Erziehungsberechtigten auf der Grundlage medizinischer Gutachten.

Eine Unterstützung für unter Dreijährige, deren Betreuungssituation bis zur Verwirklichung des Anspruches auf einen Betreuungsplatz für den Bereich der Eingliederungshilfe nicht geregelt war, fand durch den Fachdienst Eingliederungshilfe dennoch statt. Bereits 2010 wurden in Einzelfällen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern gesucht und gefunden, um ihre angehenden Kindergartenkinder sowohl in Krippen als auch Zuhause zu unterstützen.

Seit vielen Jahren werden im Bereich der Eingliederungshilfe Schulunterstützungen angeboten und Freizeitangebote gefördert. Aufgrund der Inklusionsbestrebungen werden inzwischen vermehrt auch Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten in Regelschulen gefördert. Die ausschließlich körperlich behinderten Kinder oder Jugendliche besuchen nicht mehr die Schule für motorische Entwicklung (Körperbehindertenschule in Langen), sondern finden sich in allen Darmstädter Schulbereichen wieder.

Dank den Möglichkeiten des SGB XII und SGB IX können auch schwer pflegeintensive Aufgaben im Regelschulbereich in Kooperation mit anderen Leistungsträgern abgedeckt werden.

Während die Betreuung und Förderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder bis zu ihrer Einschulung geregelt wird, ist der nachschulische Bereich noch ohne bindende Regelung. Hier ist zurzeit lediglich im Einzelfall eine Unterstützung möglich. Der Ausbau schulischer Nachmittagsangebote könnte diese Individualhilfe ablösen.

Insgesamt hat sich der Fachdienst Eingliederungshilfe zu einer Anlaufstelle für Fragen der Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt etabliert.

Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit seinen Bereichen Erziehungsberatung und Familienbildung arbeitet grundlegend mit einer inklusiven Haltung und richtet sein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, psychischer wie körperlicher Gesundheit, sozialer Lage, Weltanschauung, Kultur und Nationalität.

Die Einrichtung begleitet Familien (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren) bei alltäglichen und besonderen Themen in Form von Beratungen, Kursangeboten und Gesprächskreisen und fördert damit lebenslanges Lernen. Bei einzelnen Angeboten werden unterschiedliche Altersstufen im Besonderen angesprochen.

Das Familienzentrum verfügt neben den Räumen der Erziehungsberatung in Darmstadt-Arheilgen und der Hauptstelle der Familienbildung im Stadthaus III, Frankfurter Straße über Außenstellen in Arheilgen, Eberstadt, Kranichstein und Wixhausen. Die Einrichtungen in der Frankfurter Straße, in Eberstadt, in Kranichstein und in Wixhausen sind weitgehend barrierefrei.

Im Bereich Familienbildung entstehen den Teilnehmenden Kosten in Form von Kursgebühren, die aber bei Besitz einer Teilhabecard ermäßigt werden können. In 2014 verfügten 60 Kursteilnehmende über einen Schwerbehindertenausweis.

Einzelne Angebote sind in der Familienbildung explizit als inklusive Angebote ausgeschrieben, wie z.B.:

- Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit entwicklungsverzögerten, behinderten und nicht behinderten Kindern (in Kooperation mit der Frühberatungsstelle des Caritasverbandes e.V.)
- Kreatives Inklusions-Urlaubsangebot für erwachsene Menschen (in Kooperation mit der Kurt-Jahn Anlage, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen)
- Inklusiver Kochtreff (in Kooperation mit der Kurt-Jahn Anlage, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen)

Dem Familienzentrum ist die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zugeordnet. Dem Arbeitsbereich unterstehen zertifizierte Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -krankenpfleger, die im Rahmen der Frühen Hilfen Familien mit Kindern mit Behinderung begleiten.

Kinder- und Jugendförderung der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Um Inklusion in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen und zu verankern, sind seit 2014 alle Angebote in der Ferien- und Freizeitbroschüre „Da mach ich mit“ mit einem Piktogramm versehen, das die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten (Barrierefreiheit) veranschaulicht. Hierdurch wurde deutlich, dass 80% der Angebote zumindest teilweise barrierefrei sind.

Ebenfalls im Jahr 2014 gab es erstmals speziell ausgewiesene inklusive Ferienspiele in Darmstadt. Die Baas-Halle, das Max-Rieger-Heim und das Jugendhaus Hütte* führten in Kooperation mit der Nieder-Ramstädter Diakonie, den Darmstädter Werkstätten und der Wohneinrichtung Kurt-Jahn-Anlage im Martinsviertel inklusive Ferienspiele rund ums Mittelalter durch.

Das 2013 neu eröffnete städtische Jugendhaus im Akazienweg wurde barrierefrei gebaut. Ebenso werden alle weiteren Neubauten und Renovierungen unter dem Inklusionsgedanken geplant und umgesetzt.

Das Jugendzentrum „Go-In“ in Darmstadt-Eberstadt wurde im Zuge der Renovierungsmaßnahmen des „Hauses der Vielfalt“ ebenfalls barrierefrei gestaltet. Ein Fahrstuhl und ein rollstuhlgerechter Zugang wurden eingebaut, die den Besuch des Jugendzentrums im Souterrain des Gebäudes ermöglichen.

Schließlich gibt es vielfältige Kooperationen von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bereich Inklusion, z.B. mit Schulen und anderen Einrichtungen.

In dem am 25.02.2015 im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendarbeit in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde Inklusion als verbindlicher pädagogischer Standard festgelegt. Der Grundgedanke der Inklusion ist zukünftig in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen, so dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden.

Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Das städtische Schulamt erbringt Leistungen zur Förderung der inklusiven Beschulung gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach dem hessischen Schulgesetz. Dazu zählen Finanzierung von Lernhilfsmitteln (außer bauliche) und die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.

Ergeben sich aufgrund inklusiver Beschulung besondere bauliche Anforderungen, werden hierfür in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement Darmstadt/IDA Lösungen erarbeitet.

Bei allen Sanierungen von Schulgebäuden wird auf die Schaffung weitgehender Barrierefreiheit großen Wert gelegt. Bei Neubauten ist dies Standard. Eine Übersicht der behindertengerechten Einrichtungen an Darmstädter Schulen ist beigefügt. (Anlage 3)

Amt für Soziales und Prävention

Erwachsene Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen sollen Bildungsmaßnahmen unterschiedlicher Trägerschaften mit unmittelbar arbeitsbezogenen Inhalten, wie auch in hohem Maße persönlichkeitsförderliche Bildungsmaßnahmen angeboten bekommen. Dadurch sollen auch die Teilhabemöglichkeiten der erwachsenen Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft verbessert werden.

11.000 Menschen sind in der Wissenschaftsstadt Darmstadt funktionale Analphabeten/Analphabetinnen. Funktionaler Analphabetismus bedeutet die Unterschreitung der gesellschaftlichen Mindestanforderungen für die Beherrschung der Schriftsprache.

Die Hälfte der betroffenen Menschen steht in Arbeit. Aus diesem Anlass wurde 2011 das „Bündnis für Grundbildung“ zwischen Wissenschaftsstadt Darmstadt und Unternehmerverbänden Südhessen gegründet. Es hat das Ziel, die Lebensverhältnisse im Sinne von Teilhabegerechtigkeit durch Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern.

Die Stadt Darmstadt hat das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft beauftragt, an fünf Standorten Angebote der „Lese-, Schreib- und Rechenwerkstatt“ zu realisieren, das von unterschiedlichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird.

Volkshochschule Darmstadt

Die Volkshochschule versteht sich als Erwachsenenbildungseinrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ist Teil des Eigenbetriebes „Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt“.

Die Volkshochschule Darmstadt ist offen für alle Erwachsenen und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Bildungsvoraussetzungen, ihrer sozialen Lage, Weltanschauung und Nationalität. Sie legt Wert auf spezielle Angebote für verschiedene gesellschaftliche Zielgruppen. Dabei orientiert sich die Volkshochschule Darmstadt an den beruflichen, sozialen und persönlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und berücksichtigt deren vielfältige Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lebenserfahrungen, um lebensbegleitendes Lernen für alle zu ermöglichen. Die Volkshochschule Darmstadt kooperiert mit anderen Einrichtungen und Organisationen. Sie koordinieren das Angebot regelmäßig mit der Arbeit weiterer Darmstädter Kulturinstitute und mit dem städtischen Familienzentrum, Bereich Familienbildung.

Das Angebot der Volkshochschule Darmstadt wendet sich an Lerngewohnte und an Lernungewohnte und unterstützt die individuelle Auswahl der Lernangebote durch fachliche und organisatorische Beratung. Aufbauend auf inhaltlichen und methodischen Bildungskonzepten präsentiert die Volkshochschule Darmstadt ein Angebot, das Bewährtes und Innovatives miteinander verbindet. Zusätzlich zu den Fachkenntnissen erwerben die Teilnehmenden an der Volkshochschule Darmstadt Kompetenzen, die ihnen eine Orientierung in einer immer komplexer werdenden Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen und erleichtern. Dazu gehören die Fähigkeit zur Gestaltung des persönlichen Lebensentwurfs und zu selbstbestimmtem Handeln und der Erwerb von Konfliktlösungsstrategien für den privaten und beruflichen Bereich. Die Interessen von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund werden durch besondere Zielgruppenprogramme angesprochen.

Die politische Bildung sieht ihre Aufgabe darin, zum Verständnis historischer und auch aktueller politischer Zusammenhänge beizutragen und eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. Neben der Beschäftigung mit Fragen internationaler Politik wird in regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Geschichte der Stadt Darmstadt vorgestellt und im Zusammenhang mit der Erörterung aktueller Entwicklungen auch zu kommunalpolitischer Beteiligung angeregt.

Mit Angeboten zur Alphabetisierung, zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, zum Erlernen der Gebärdensprache, der Erwachsenenbildung in der Justizvollzugsanstalt Darmstadt-Eberstadt und einer Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung erreicht die Volkshochschule Darmstadt

auch Bildungsbenachteiligte. Die Angebote der Volkshochschule Darmstadt werden alle mit dem Hinweis der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende, sofern Barrierefreiheit gegeben ist, versehen. Darmstädter Bürgerinnen und Bürger können bei den Entgelten einen Nachlass von bis zu 50% erhalten. Die jeweiligen Angebote können Online, per Fax und mit Postkarte gebucht werden. Aber auch mit persönlicher Beratung kann eine Anmeldung direkt in der Volkshochschule Darmstadt erfolgen. Schon jetzt wird auf besondere persönliche Bedürfnisse eingegangen und soweit möglich berücksichtigt.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Begleitete Elternschaft – Vereinbarung zum Thema „Elternschaft inklusiv gestalten“, die Menschen mit Beeinträchtigung beim Thema Elternschaft unterstützen**

Verantwortlich: Jugendamt, Städtischer Sozialdienst

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Begleitete Elternschaft – Aufbau von Angeboten zum begleiteten Umgang für Eltern mit kognitiven Einschränkungen**

Verantwortlich: Jugendamt, Städtischer Sozialdienst

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Alle Angebote in den Kindertagesstätten werden weiterhin inklusiv gestaltet.**

Verantwortlich: Jugendamt, Abteilung Kinderbetreuung

Zeitplan: Ab sofort

- **Einrichtung eines Runden Tisches „Inklusion in Schulen“**

Dieser Runde Tisch soll halbjährlich einberufen werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt – hier Schulamt – lädt hierzu im Einvernehmen mit dem staatlichen Schulamt ein. Eingeladen werden die Schulen, Elternvertretungen, Stadtelternbeirat, StadtschülerInnenrat, Wohlfahrtsverbände und die interessierte Öffentlichkeit. Von Seiten der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt arbeiten das Jugendamt, das Schulamt und das Amt für Soziales und Prävention mit.

Die inhaltliche Gestaltung des Runden Tisches obliegt einer Vorbereitungsgruppe.

Verantwortlich: organisatorisch: Städtisches Schulamt

Inhaltlich: Staatliches Schulamt

Zeitplan: laufend

- **Schulen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule werden sächlich und baulich durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt gestärkt, insbesondere Kooperationsmodelle werden sächlich und baulich seitens des Schulamtes und durch die Einzelfallhilfe seitens des Jugendamtes vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention auf ihrem Weg unterstützt**

Verantwortlich: Schulamt und Jugendamt

Zeitplan: Ab sofort

- **„Leuchtturmprojekt“ in der Lincoln-Siedlung, es soll eine inklusive gebundene Ganztagsgrundschule in der Wissenschaftsstadt Darmstadt errichtet werden (Konversionsgelände Lincoln-Siedlung).**
Verantwortlich: Schulamt und Immobilienmanagement
Zeitplan: geplanter Baubeginn Ende 2016
- **Einrichtung einer Erstberatung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Erstellung eines Wegweisers)**
Verantwortlich: Jugendamt - Fachdienst Eingliederungshilfe
Zeitplan: Bis 2017
- **Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit Behinderungen zur Integration in die Regelgrundschule und weiterführenden Schulen**
Verantwortlich: Schulamt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, Beratungs- und Förderzentrum Nord an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule und Beratungs- und Förderzentrum Süd an der Herderschule, Jugendamt - Fachdienst Eingliederungshilfe
Zeitplan: Ab sofort, fortlaufend
- **Bedarfsgerechte Ausstattung aller Schulen für inklusiven Unterricht**
Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement und Schulamt
Zeitplan: Ab sofort, fortlaufend
- **Bestandsaufnahme im Rahmen des Schulentwicklungsplanes zur Barrierefreiheit von Schulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.**
Dies umfasst beispielsweise Angaben darüber, welche Schulen bereits barrierefrei umgebaut sind und welche Schulen noch barrierefrei umgebaut werden (siehe Schulentwicklungsplan 2011-2016, S. 293)
Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Zeitplan: Fortlaufend
- **Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche werden inklusiv gestaltet**
Verantwortlich: Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung in Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe
Zeitplan: Ab sofort
- **Förderung des Angebotes von inklusiven Ferienfreizeiten**
Verantwortlich: Jugendamt - Kinder und Jugendförderung in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe
Zeitplan: Ab sofort
- **Inklusive Jugendbildungsangebote gestalten**
Verantwortlich: Jugendamt – Jugendbildungswerk in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe
Zeitplan: Ab sofort
- **Inklusion als Baustein der Ausbildung zur Jugendleitercard (Juleica).**
Verantwortlich: Jugendamt - Jugendbildungswerk
Zeitplan: Ab sofort



- **Sichtbare inklusive Grundhaltung bei Werbeträgern (wie Programm, Internetauftritt, Flyern und anderem) des Familienzentrums Darmstadt**

Verantwortlich: Jugendamt - Familienzentrum

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Angebot einer inklusiven Eltern-Kind Gruppe mit dem Schwerpunkt Rhythmus und Musik**

Verantwortlich: Jugendamt - Familienzentrum

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Angebot eines Elternabends zum Thema „Geschwisterkinder“ mit und ohne Behinderung**

Verantwortlich: Jugendamt - Familienzentrum

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Zugänge in Regeleinrichtungen, wie z. B. Volkshochschule vereinfachen - Sensibilisierung durch aktive Einladung aller Bürgerinnen und Bürger**

Verantwortlich: Volkshochschule

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Die Kursangebote der Volkshochschule Darmstadt werden inklusiv ausgebaut**

Beispiele:

- Computerkurse auch für „Langsamlernende“,
- Leichte Sprache als Moderationssprache,
- Politische Bildung zur UN-Behindertenrechtskonvention
- Landeskundliche Kurse mit kleiner Einführung in die Fremdsprache

Verantwortlich: Volkshochschule

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Fortbildungsangebot für die Lehrenden der Volkshochschule Darmstadt in Kooperation mit dem CBF e.V. zum Thema Heterogenität und Diversity**

Verantwortlich: Volkshochschule in Kooperation mit dem CBF Darmstadt e.V.

Zeitplan: Bis Ende 2016

3.4 Handlungsfeld: Bauen und Mobilität

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 9 – Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a)** Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b)** Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a)** um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b)** um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c)** um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d)** um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e)** um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
- f)** um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g)** um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h)** um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, so dass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.



Einführung:

Barrieren sind im öffentlichen Raum der Stadt Darmstadt nach wie vor vorhanden, ob im Kino, auf dem Sportplatz, in der Schule, auf der Straße, im Rathaus und vielen anderen Orten.

Ziel ist es in der Stadt Darmstadt Barrieren kontinuierlich abzubauen.

Durch die Nennung der DIN 18040-1 und -2 sowie der DIN 18024-1 (zukünftig 18040-3) in den Technischen Baubestimmungen des Landes Hessens, sind diese Normen im vorgegebenen Umfang einzuhalten. Sie beschreiben technische Mindest-Standards für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden, Wohngebäuden und des öffentlichen Verkehrs- und Freiraumes. Dabei spielt Mobilität eine ebenso große Rolle. In Darmstadt schaffen Straßenbahnen und Busse attraktive Verbindungen im ÖPNV. Der Ausbau der barrierefreien Haltestellen geht stetig voran. Die Erschließung großer Plätze oder die Verständlichkeit der Fahrpläne des ÖPNV zeigen auf, dass es noch Aufgaben gibt.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Bauen arbeiten mit:

BeWo Darmstadt e.V., Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., CBF e.V., Gehörlosenverein Darmstadt e.V., Nieder-Ramstädter Diakonie,

Wissenschaftsstadt Darmstadt: Bauaufsichtsamt, Denkmalschutzbehörde, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt IDA, Grünflächenamt, Stadtplanungsamt Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie die Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:**Stadtplanungsamt**

Die Stadtplanung beschäftigt sich mit der Entwicklung der Stadt sowie mit den räumlichen und sozialen Strukturen in der Stadt. Sie hat die Aufgabe, den Bedarf an Flächen und Einrichtungen für Wohnen, Arbeiten und Erholung zu ermitteln, darauf lenkend zu reagieren und zur Konfliktminderung ordnend einzugreifen. In diesem Sinne erarbeitet sie Planungskonzepte unter gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind nach dem Baugesetzbuch, § 1 (6) Punkt 3, die „sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse von Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung zu berücksichtigen.“ Das Prinzip der Inklusion ist somit bereits im Baugesetzbuch verankert.

Die Gestaltung einer barrierefreien Stadt ist ein wichtiger Aspekt der Stadtplanung. Eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt ist die umfassende und rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den entscheidenden Planungsprozessen.

Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit angewendet und je nach Projekt die externe Behindertenbeauftragung in die Planung eingebunden. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn Fördermittel beantragt werden.

Die Einbindung und Beteiligung der externen Behindertenbeauftragung, von verschiedenen Interessensgruppen und der Öffentlichkeit erfolgt auf ganz unterschiedliche Art und Weise.

Eine Bürgerbeteiligung kann von reinen Informationsveranstaltungen bis hin zu Workshops oder Planungswerkstätten gehen. Innerhalb der Bauleitplanung gibt es über die Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit für die Bevölkerung, Anregungen zu den offengelegten Planungen einzubringen.

Im Rahmen der Projekte und Verfahren werden zu den Planungen auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen finden in der Regel in öffentlichen Gebäuden statt, die barrierefrei zugänglich sind. Ziel ist, alle Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger ausschließlich in barrierefreien Räumen durchzuführen.

Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt IDA

Bei Schulbausanierungen und bei anderen städtischen Bauten, Gebäudesanierungen oder Umbauten im Bestand werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Neubauten werden immer barrierefrei durchgeführt.

Im Bereich Schule konnte bereits ein Großteil der Schulen mit barrierefreien Zugängen, Aufzuganlagen und Behindertentoiletten ausgestattet werden.

Auch wird es optische Orientierungshilfe durch den Einsatz von Farben gegeben.

Bei zukünftigen Neubauten und Gebäudesanierungen werden unter Einbezug der Beratung eines externen Behindertenbeauftragten für den Bereich Bauen die Belange der Barrierefreiheit abgestimmt.

Bauaufsichtsamt

Die Bauaufsicht ist eine Aufgabe des Landes Hessen, die der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Erfüllung auf Weisung übertragen ist.

Bei der Prüfung von Bauanträgen wird die Übereinstimmung eines Bauvorhabens mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft.

Nach den Verfahrensregelungen der hessischen Bauordnung (HBO) ist im vereinfachten Genehmigungsverfahren das Bauordnungsrecht und damit auch die barrierefreie Zugänglichkeit (DIN 18040, Barrierefreies Bauen) von Gebäuden nicht Prüfungsumfang.

Bei öffentlich zugänglichen Bauten handelt es sich zumeist um sog.

Sonderbauten die im (normalen) Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

In der Arbeit des Amtes werden grundsätzlich die Belange der Barrierefreiheit bei Planungen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie bei der Wartung und Instandhaltung der verkehrstechnischen Ausstattung im öffentlichen Straßenraum berücksichtigt.

Die Planung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen in der Stadt Darmstadt basiert auf den bestehenden gesetzlichen Vorgaben, den aktuellen technischen Regelwerken und dem Leitfaden Unbehinderte Mobilität der Hessischen Straßenbauverwaltung. In Fällen, in denen diese technischen Vorgaben nicht ohne maßgebende Modifikationen umgesetzt werden können, wird die externe Behindertenbeauftragung in die Planung einbezogen.

Gegenstand der Planung von barrierefreien Verkehrsanlagen sind neben der Gestaltung der Oberflächen und der Leitsysteme auch die Gestaltung und Anordnung der verkehrstechnischen Ausstattung (z.B. Ampelanlagen und Verkehrszeichen).

Darüber hinaus werden die Aspekte der Barrierefreiheit auch bei der Wartung und Instandhaltung der verkehrstechnischen Ausstattung berücksichtigt. Steht für eine Ampelanlage im Stadtgebiet ein Erneuerungsaustausch mit Erneuerung der Steuerungssoftware an, werden die akustischen und taktilen Signale (Freigabe und Orientierung) mit umgebungsgeräuschabhängiger Lautstärkeanpassung nachgerüstet. Für die Anforderung der Freigabe kommen Taster mit einer Symbolik zum Einsatz. Diese Symbolik beschreibt taktil die im Laufe des Überweges anzutreffende Örtlichkeit (z.B. Anzahl Fahrstreifen, Gleisbereiche, Radwege, ...).

Die Einbindung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen in gesamtstädtische Konzepte und Rahmenplanungen zur Förderung von Stadtteilen und Sanierungsgebieten erfolgt stets in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und der Denkmalschutzbehörde. Die dabei entwickelten Maßnahmen zielen darauf ab, benachteiligte Gruppen zu unterstützen und vorhandene Barrieren abzubauen. Zu den Maßnahmen gehören u.a.

- die Ertüchtigung von Ampelanlagen mit akustischen und taktilen Signalgebern sowie taktilen Tastern für die Anforderung
- die Anordnung von Leitsystemen und Bodenindikatoren im Bereich von Knotenpunkten und Überquerungsstellen
- die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse (z.B. Raumbedarf) von mobilitätsbehinderten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern
- die Bemessung von öffentlichen Stellplätzen für eine Rollstuhlnutzung
- die Markierung vertikaler Einbauten und Hindernisse.

Im Bereich Verkehr werden bezuschusste Baumaßnahmen mit der externen Behindertenbeauftragten für bauliche Belange und Mobilität abgestimmt und von ihm/ihr mit abgezeichnet.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt organisiert Schulungen zum Thema "Barrierefreies Bauen" im öffentlichen Straßenraum.

Denkmalschutzbehörde

Die Denkmalschutzbehörde arbeitet nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

Die Erhaltung von Kulturdenkmälern ist eine wichtige gesellschaftliche und öffentliche Aufgabe, die darauf abzielt, Denkmale als primäre Quellen geschichtlicher und unwiederholbarer kultureller, künstlerischer, wissenschaftlicher und technischer Leistungen einer Gesellschaft zu bewahren und den nachfolgenden Generationen zur eigenen Reflexion dieser Leistungen und der daraus erwachsenen Erkenntnisse zu überliefern. Denkmale sind identitätsstiftend, sie befördern die regionale Bindung der Menschen und tragen nicht unwesentlich zur unmittelbaren Lebensqualität von Städten, Ortschaften und Regionen bei. Dazu wirken das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern zusammen (§ 1 Abs. 2 HDSchG).

Die Umsetzung des „Rechtes aller Menschen, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt teilzuhaben“ haben die Vereinten Nationen bereits 1948 als individuelles Recht formuliert. Die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen begrüßt die Denkmalpflege ausdrücklich.

Ein Kulturdenkmal kann zudem nur durch eine sinnvolle Nutzung erhalten und mit seinem Zeugniswert den nachkommenden Generationen überliefert werden. Es müssen folglich Lösungen gefunden werden, die sowohl den sich wandelnden Nutzungsansprüchen als auch der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber nachkommenden Generationen möglichst gerecht werden.

Im Stadtgebiet Darmstadt gibt es ca. 2.450 Kulturdenkmäler, viele in Privatbesitz, zum Teil im Eigentum des Landes Hessen aber auch einige im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Unter Denkmalschutz stehen neben Gebäuden und Gebäudeanlagen auch Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Eine grundsätzlich wohlwollende und sorgfältige Prüfung der Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt durch die Denkmalschutzbehörde regelmäßig. Kommunikation ist dabei eine wesentliche Grundlage, um Denkmalpflege umsetzen zu können. In einem Abwägungsprozess mit allen Beteiligten gelingt es erfahrungsgemäß in jedem Einzelfall, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Barrierefreiheit und Denkmalschutz sind somit keine Gegensätze.

Grünflächenamt

Das Grünflächenamt hat bereits 2012 Darmstadts ersten sog. „Integrativen Spielplatz“ am Freizeitzentrum Steinbrücker Teich/Oberwaldhaus geplant und gebaut.

Das Grünflächenamt entwickelte in Zusammenarbeit mit der externen Behindertenbeauftragung ein Konzept zur Umsetzung von mehr Spielmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen. Das gesamte Konzept wurde unter dem Aspekt der Tauglichkeit für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps überprüft.

Das Grünflächenamt entwickelte einen Freiraum und Spielort, der in vielfältiger Weise auf die Bedürfnisse von Kindern mit Handicap eingeht.

Zum Einen mit eigens für sie konzipierten Einbauten (z.B. Behindertenschaukel zum Liegend-Schaukeln, Behinderten-Rutsche), zum Anderen mit kleinen, weniger aufwendigen Planungsdetails, die dennoch den behinderten Kindern die Nutzung des Spielplatzes deutlich erleichtern (Platz für Rollis neben Sitzbänken, kleine Wege durch den Sand zu den Spielgeräten ...).

Darüber hinaus gibt es Spielgeräte, die einzelne Sinne besonders ansprechen, diese sind besonders für Menschen mit eingeschränkter Wahrnehmung (z.B. Klangscheibe als Attraktion für stark Sehbehinderte) attraktiv.

Die Erfahrungen und Kompetenzen, welche das Grünflächenamt durch die Planung des Spielplatzes am Steinbrücker Teich gewonnen hat sind eingeflossen in die „Checkliste behindertengerechter Ausbau“ die das Grünflächenamt entwickelt hat.

„Barrierefrei ist ein öffentlicher Raum dann, wenn er

- 1.** ohne besondere Erschwernis,
- 2.** in allgemein üblicher Weise und
- 3.** ohne fremde Hilfe

für alle Menschen (also auch für behinderte Menschen) zugänglich und nutzbar ist.“

Zitat aus dem Behindertengleichstellungsgesetz

Um sich diesem Ziel anzunähern verpflichtet sich das Grünflächenamt, bei jeder zukünftigen Freiraumplanung und jeder grundhaften Erneuerung von Freiräumen, insbesondere Spielplätzen innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Belange von Menschen mit Behinderungen zu diskutieren, zu prüfen und in einem Protokoll, welches i.d.R. dem Entwurf zugeordnet wird, zu dokumentieren.

Grundlage des Protokolls ist die „Checkliste behindertengerechter Ausbau“, die aus den Erfahrungen mit der Berücksichtigung von Behindertenbelangen in den Planungsprozessen des Grünflächenamtes entstanden ist (siehe Anhang).

ÖPNV-Koordination

Die ÖPNV-Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt benennt „die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022“ als eine politische Zielbestimmung, die in der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 01.01.2013 festgeschrieben wurde.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist gewillt diese Zielvorgabe zu erreichen. Aus diesem Grund wird dies auch in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ab 2017 für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt.

Von insgesamt 162 Straßenbahnhaltestellen der HEAG mobilo in Stadt und Landkreis sind bereits 109 barrierefrei ausgebaut. Dies entspricht einem Anteil von 67% barrierefreien Straßenbahnhaltestellen.

Von insgesamt 273 Bushaltestellen im Stadtgebiet Darmstadt sind 122 bereits barrierefrei ausgebaut. Dies entspricht einem Anteil von 45 % barrierefreien Bushaltestellen.

Neben den öffentlichen Toiletten verfügt die Darmstädter Innenstadt über insgesamt 8 „nette Toiletten“. Die teilnehmenden Gastronomiebetriebe stellen den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt ihre Toiletten kostenlos zur Verfügung. Zwei der insgesamt acht „netten Toiletten“ in der Darmstädter Innenstadt sind bereits barrierefrei (Ratskeller und Café Extrablatt) und auch so im Einkaufs- und Servicestadtplan gekennzeichnet.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Um die Maßnahmen für Bauen und Mobilität in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit zu begleiten, soll es auch weiterhin eine externe Beauftragung für barrierefreies Bauen und Mobilität geben**

Die Aufgaben und Rechte der externen Behindertenbeauftragung werden in einem neu zu gestaltenden Vertrag geregelt. Dadurch soll Transparenz und Klarheit über die Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Abstimmungs- sowie Kooperationsstrukturen zwischen externer Behindertenbeauftragung und städtischen Verwaltungsstellen die Zusammenarbeit prägen.

Verantwortlich: Baudezernat

Zeitplan: Fortlaufend

- **Teilnahme am Hessischen Staatspreis für universelles Design mit städtischen Projekten**
Verantwortlich: Sozialdezernat
Zeitplan: Fortlaufend
- **Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bewirbt sich für den Access-City-Award**
Die Europäische Kommission fordert Städte mit über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in allen Mitgliedstaaten dazu auf, Aktivitäten und Strategien vorzustellen, die ihre Städte barrierefrei und lebenswerter für alle machen. EU-Städte erhalten so die Möglichkeit, ihre Projekte und Pläne für Barrierefreiheit vorzustellen und weiterzuempfehlen.
Verantwortlich: Baudezernat
Zeitplan: zu gegebener Zeit
- **Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird das Thema Mobilität zusätzlich in Verbindung mit der Themenstellung zur Bewerbung zur Modellregion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums bearbeiten**
Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte
Zeitplan: Nach Entscheidung zur Bewerbung Modellregion
- **Erarbeitung eines Konzeptes/Masterplanes zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Darmstadt**
Verantwortlich: Sozialdezernat, Baudezernat, Eigenbetrieb Immobilienmanagement und alle Ämter
Zeitplan: Bis Ende 2017
- **Barrierefreier Brandschutz bei Baumaßnahmen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen dazu**
Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement in Kooperation mit der externen Behinder-
tenbeauftragung
Zeitplan: Bis Ende 2017
- **Bauftragung für die Entwicklung eines Handlungsleitfadens für ein flexibles Orientierungssystem (z. B. Blindenleitsystem, farbliche und symbolische Ergänzungen) in Stadthäusern und städtischen Gebäuden.**
Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Zeitplan: Bis Ende 2017
- **Ausbau von barrierefreien Toiletten im Rahmen des Projektes „nette Toilette“**
Verantwortlich: Citymarketing Darmstadt
Zeitplan: Bis Ende 2017
- **Prüfung und Dokumentation der Belange von Menschen mit Behinderung bei Freiraumplanungen**
Verantwortlich: Grünflächenamt
Zeitplan: bis Ende 2017



- **Erstellung eines Verzeichnisses aller barrierefreien Veranstaltungsorte**

Verantwortlich: Darmstadt Marketing GmbH und Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Reduzierung von Barrieren auf den Internetseiten des Stadtplanungsamtes**

Verantwortlich: Stadtplanungsamt in Kooperation mit dem Amt für Interne Dienste, IT-Abteilung

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Öffentliche Veranstaltungen sollen barrierefrei zugänglich sein**

Die Barrierefreiheit eines Veranstaltungsortes soll künftig bereits auf der Einladung zu öffentlichen Veranstaltungen dokumentiert sein. Ebenso soll die Einladung bei öffentlichen Veranstaltungen verständlich/barrierefrei verfasst sein.

Verantwortlich: alle Ämter

Zeitplan: Fortlaufend

- **Im Zuge von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen Ausstattung von Gehwegen mit Bodenindikatoren und Begleitstreifen**

Verantwortlich: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Zeitplan: Fortlaufend

- **Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erneuert im Rahmen von Erneuerungsaustauschen Ampelanlagen mit akustischen und taktilen Signalgebern sowie taktilen Tastern**

Verantwortlich: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Zeitplan: Fortlaufend

- **Die Ämter der Stadt Darmstadt werden perspektivisch alle barrierefrei zugänglich gemacht.**

Verantwortlich: Magistrat

Zeitplan: fortlaufend

- **Unterstützung der Internetplattform mobilemenschen.de, um barrierefreie Orte in Darmstadt schneller zu finden.**

Verantwortlich: Sozialdezernat - Sozialplanung

Zeitplan: Fortlaufend

3.5 Handlungsfeld: Kommunikation

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 9 – Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a)** Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b)** Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a)** um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b)** um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c)** um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d)** um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e)** um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen und Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, zu erleichtern;
- f)** um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g)** um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h)** um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.



Einführung:

Menschen mit Behinderung sind nicht alle Informationen in den Medien wie z. B. im Internet oder Printmedien barrierefrei zugänglich und können bisher nicht immer alle Medien, Informationen in Form des Internets, der Printmedien und anderem nutzen.

Die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einer barrierefreien Kommunikation richtet sich vor allem an Behörden und soziale Einrichtungen, aber auch an Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Dienstleister und kulturelle Einrichtungen.

Die Verordnung zur Ausführung des hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HessBGGAV) vom 29. Oktober 2010 beschreibt bereits im ersten Teil der Verordnung die Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen im Verwaltungsverfahren. Für die Umsetzung der Verordnung trägt die Wissenschaftsstadt Darmstadt auch in Zukunft Sorge. Die Kommunikationsangebote der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden im Folgenden betrachtet und im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Wissenschaftsstadt Darmstadt bearbeitet.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Kommunikation arbeiten mit:

Darmstadt Marketing GmbH, Nieder-Ramstädter Diakonie, Schwerhörigenbund Darmstadt e.V. (teilweise) Wissenschaftsstadt Darmstadt: Amt für Interne Dienst - IT-Abteilung, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat für Menschen mit Hörschädigungen eine mobile Induktionsanlage erstanden, welche bei öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt wird.

Die induktive Höranlage (FM-Anlage) ermöglicht Hörgeräteträgerinnen und Hörgeräteträgern Veranstaltungen störungsfrei zu folgen. Die mobile Anlage ist mit der Anlage im Magistratsaal Graz koppelbar und kann dort eingesetzt werden.

In Darmstadt selbst arbeiten drei Gebärdensprachdolmetscherinnen, welche regelmäßig für verschiedene Veranstaltungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt gebucht werden.

Bei amtlichen Handlungen und Verwaltungsverfahren stellt die Wissenschaftsstadt Darmstadt bei Bedarf Dolmetscherinnendienste in Gebärdensprache zur Verfügung. Durch die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Dolmetscherinnen gestaltet sich die Terminierung oft schwierig.

Durch Kooperation insbesondere mit dem Gehörlosenverein Darmstadt e.V. werden verschiedene Kommunikationsformen erprobt, zum Beispiel der Einsatz von Schriftdolmetschern und Schriftdolmetscherinnen.

Die Volkshochschule Darmstadt bietet regelhaft einen Grundkurs zum Erlernen der Gebärdensprache an.

Der Internetauftritt der Wissenschaftsstadt Darmstadt arbeitet mit dem Contentmanagement System Typo3, durch die Template-Programmierung sind alle Webseiten mit einem Screenreader lesbar und durch TAB Navigation nutzbar. Links, Texte und Bildunterschriften können vorgelesen werden. Einfache Schriftvergrößerungen sind durchgängig verfügbar. Damit sind die Internetseiten für Menschen mit einer Sehbehinderung zugänglich.

Informationsmaterialien der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegen bisher selten in barrierefreier Form oder in Leichter Sprache vor.

Das Frauenbüro oder der Pflegestützpunkt der Wissenschaftsstadt Darmstadt bieten verschiedene Informationen in Leichter Sprache an.

Zu Veranstaltungen zur Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger und zum Bürgerhaushalt wurde bereits in Leichter Sprache eingeladen.

Leichte Sprache ist eine Form der schriftlichen wie mündlichen Kommunikation, die gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt wurde.

Sie erleichtert aber allen Menschen das Verstehen von Informationen, Formularen, Verträgen und anderen Texten.

Der Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen baut derzeit mit Unterstützung der Koordination für Inklusionsprojekte ein Übersetzungsbüro für Leichte Sprache auf. Im Fortbildungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird eine Einführung in Leichte Sprache angeboten, um Informationen über Leichte Sprache weiterzugeben.

Neuaufgaben von Broschüren der Darmstadt Marketing GmbH werden seit Dezember 2013 in mind. Schriftgröße PT 12 gedruckt, um eine gute Lesbarkeit zu ermöglichen. Auch wird auf den entsprechenden Kontrast von Schrift und Bildern sowie serifenloser Schrift geachtet. Dies wurde nach der Empfehlung des Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) nach DIN 32975 erarbeitet.

Alle angebotenen Stadtrundgänge können individuell gestaltet und dementsprechend angepasst werden. Alle öffentlichen Rundgänge der Darmstadt Marketing GmbH können nach Bedarf stufenlos geführt werden.

Es stehen ‚personal guide‘ Geräte für Gruppen zur Verfügung, die ein optimales Hörerlebnis bei Führungen und Stadtrundfahrten ermöglichen. Der Vortrag oder die Erzählung des Gästeführers/der Gästeführerin wird individuell auf jeden Empfänger/jede Empfängerin übertragen und jeder Nutzer und jede Nutzerin kann die Lautstärke individuell einstellen. Die Geräte sind mit Vorreservierung nutzbar.

Gästeführerinnen und Gästeführer sind für den Umgang mit Gästen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.



Audioguides: Die drei Hör Touren für die Straßenbahn bieten über Handy oder Smartphone Hörbeiträge zu Sehenswürdigkeiten, Geschichte u.ä. an. Das ermöglicht Personen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, trotzdem individuelle Stadtführungen bzw. Rundfahrten mit einem größeren Radius zu machen.

Alle Feste und Veranstaltungen der Darmstadt Marketing GmbH werden so barrierefrei wie möglich gestaltet. Dazu gehören

- Programmheft in ausreichend großer Schrift etc. (siehe Punkt Broschüren)
- Vermeidung von Barrieren und Stolperfallen auf dem Veranstaltungsgelände
- Ausschildern von barrierefreien Toiletten auf dem Veranstaltungsgelände
- Hinweis an beteiligte Künstlerinnen und Künstler und Gastronomen und Gastronominnen etc. die Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten (bspw. Kabelbrücken,- matten, gut leserliche Speisekarten, etc.)

Der Stadtpläne der Darmstädter Innenstadt, der Stadtteile Arheilgen, Kranichstein, Wixhausen sowie Eberstadt zeigen, wo u.a. barrierefreie Toiletten, aber auch z.B. Apotheken, barrierefreie Querungsstellen, Ampelanlagen, Induktionsanlagen, Anzahl und Ort von Behindertenparkplätzen, steile Ansteige, Treppen, Eingänge öffentlicher Einrichtungen sowie ÖPNV-Haltestellen sind.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Einführung von barrierefreien Schriften des Corporate Identity der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Bis 2017

- **Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Hier ist unter anderem die farbliche und graphische Gestaltung, die Einbindung von Gebärdenvideos und Sprachausgabe, das Angebot von Leichter Sprache unter Verwendung von Piktogrammen zu überprüfen

Verantwortlich: Amt für Interne Dienste - IT-Abteilung und Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Bis 2017

- **Vermehrter Einbau und Einsatz von Induktionsanlagen**

Eine Induktionsanlage ist eine drahtlose Signalübertragungsanlage für Menschen mit Hörschädigungen. Die mobile Anlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll möglichst bei allen öffentlichen Veranstaltungen zum Einsatz kommen und schwerhörigen Menschen angeboten werden. Hierzu erfolgen Schulungen von Mitarbeitenden.

Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement und Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: Ab sofort

- **Unterstützung des Aufbaus des Übersetzungsbüros für Leichte Sprache**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Ab sofort

- **Einführung eines regelhaften Fortbildungsangebotes für barrierefreies Bauen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Sensibilisierung und Selbsterfahrung**

Verantwortlich: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Zeitplan: Fortlaufend

- **Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: Ab 2016

- **In Gebäuden und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen, werden nach und nach Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form angebracht. Beschilderungs- und Leitsysteme werden mit farblichen und symbolischen Ergänzungen entwickelt.**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Zeitplan: fortlaufend



3.6 Handlungsfeld Wohnen

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Einführung:

„Gutes Wohnen“ ist ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Die Wohnung muss in eine intakte Nachbarschaft eingebettet sein. Ihr Umfeld muss aber auch die Bedürfnisse des Alltags befriedigen und Orte zum Ausruhen oder gemeinsame Familienerlebnisse anbieten.

Grundsätzlich soll festgehalten werden:

In Darmstadt soll jede Darmstädterin und jeder Darmstädter so selbstständig und selbstbestimmt leben und wohnen können wie möglich, gleich welcher Unterstützungsbedarf benötigt wird.

Menschen mit Behinderungen können ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.

Das bedeutet, dass Menschen nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Tatsächliche Wahlfreiheit ist nur gegeben durch eine Vielfalt an Wohnformen. Dafür bedarf es der Schaffung von geeignetem Wohnraum. Dies ist gerade bei der Bebauung der Konversionsflächen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu berücksichtigen.

Die Wohnhäuser und Wohnungen in Darmstadt sollen barrierefrei sein, das bedeutet barrierefreie Zugänge, breite Bewegungsflächen und die Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips, beispielweise bei Gegensprechanlagen und bei Rauchmeldern.

Dies bedeutet auch, dass mobilitätseingeschränkte Menschen auch Menschen ohne eine Beeinträchtigung besuchen können müssen.

Ziel ist es, eine ausreichende Infrastruktur zu schaffen. Infrastruktur im Wohnumfeld meint eine nahe Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche und therapeutische Versorgung und unterstützende Hilfen und Dienste. Dafür ist die Einbindung inklusiver Strukturen in alle kommunalpolitischen Handlungsfelder notwendig.

Beispielhaft führt die Unterarbeitsgruppe aber auch auf, dass in einem Wohnhaus Wirtschaftsräume, Briefkästen oder Mülltonnen barrierefrei zugänglich sein müssen.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Wohnen arbeiten mit:

Bauverein AG, BeWo Darmstadt e.V., Blinden- und Sehbindertenbund Darmstadt, Caritasverband Darmstadt, CBF Darmstadt e.V., Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD), drei ehrenamtliche Mitarbeiter des Inklusiven Martinsviertels

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt: Amt für Soziales und Prävention, Amt für Wohnungswesen, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und ihre Wohneinrichtungen, Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Amt für Wohnungswesen

In Darmstadt gibt es ca. 80.000 Wohnungen, davon sind 5.500 öffentlich gefördert (Sozialwohnungen). Die Wohnungsvermittlungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Sozialwohnungen vermittelt (Vorschläge von Wohnungsbewerber/innen an Wohnungsunternehmen) achtet strikt darauf, dass bei der Vermittlung der rollstuhlgerechten bzw. behindertengerechten Wohnungen nur Bewerbungen aus der Zielgruppe versorgt werden.

Mit Stand Juni 2012 stehen 57 Wohnungen zur Verfügung, die behindertengerecht ausgestattet sind. Auf der Warteliste für öffentlich geförderte Wohnungen stehen ca. 2.200 Haushalte, davon beanspruchen mindestens 27 Haushalte barrierefreien Wohnraum. Die barrierefreien Anpassungen von selbstgenutztem Wohneigentum an veränderte Lebensumstände kann zudem durch das Förderprogramm des Landes Hessens gefördert werden.

Bei der Erschließung neuer Wohngebiete und bei allen Neubauten werden Baugesellschaften auf die Notwendigkeit von barrierefreiem Wohnraum hingewiesen und im gesetzlichen Rahmen verpflichtet. Beim Neubau öffentlich geförderter Wohnungen ist eine verbindliche Anzahl von barrierefreien Wohnungen vorgeschrieben.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages für den Bereich Lincoln ist die Schaffung von Wohnraum für inklusives Wohnen definiert und wird entsprechend umgesetzt.

Es wurde 2010 eine barrierefreie Übergangswohnung für Menschen mit Behinderung geschaffen und von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mitfinanziert, die über den Verein BeWo Darmstadt e.V. in Kooperation mit dem Amt für Wohnungswesen belegt wird. Bislang wurde dieses Angebot von drei Personen genutzt.

Amt für Soziales und Prävention

Die Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen - angesiedelt beim Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt - berät kostenlos. Sie ist ein besonderes Angebot der Servicestelle Soziales und Beratung. Sie hat das Ziel, Menschen einen längeren Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Im stationären Wohnbereich in der Kurt-Jahn-Anlage werden 63 Menschen mit Behinderungen in 10 Wohngemeinschaften in der Friedberger Straße unterstützt. Im Betreuten Wohnen werden 25 Personen in ihren eigenen Wohnungen/Wohngemeinschaften im Stadtgebiet ambulant begleitet. Dabei sind die unterschiedlichen Wohnformen abhängig vom Wunsch und Unterstützungsbedarf der einzelnen Person.

Grundsätzlich gilt nach dem Sozialgesetzbuch das Prinzip ambulant vor stationär. Damit soll ein selbstbestimmtes Wohnen gewährleistet werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützt die persönliche Wahlfreiheit in den verschiedensten Wohnformen.

Betreutes Wohnen wird von zahlreichen Trägern in Darmstadt angeboten, damit gelingt ein inklusives Wohnkonzept dezentral in eigenem Wohnraum im Stadtgebiet bei gleichzeitig passgenauer Betreuung.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Ausbau des barrierefreien Wohnraums in der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Verantwortlich: Amt für Wohnungswesen in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft, insbesondere der Bauverein AG im Rahmen sozialen Wohnungsbaus

Zeitplan: Fortlaufend

- **Bedarfserfassung für barrierefreien Wohnraum in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe**

Verantwortlich: Amt für Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Baudezernat im Rahmen des Masterplanes 2030 – SP: Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Weiterführung der differenzierten Bedarfserfassung bei der Liste der Wohnungssuchenden mit den Kriterien rollstuhlgerecht und barrierefreier Zugang im geförderten Wohnungsbau**

Abstimmung der Kategorien barrierefreien/barrierearmen/rollstuhlgerechten/behindertengerechten/seniorengerechten usw. Wohnens im Sinne einheitlicher Definitionsentwürfe für Darmstadt

Verantwortlich: Amt für Wohnungswesen, Bauverein AG in Kooperation mit der Selbsthilfe

Zeitplan: fortlaufend

- **Aufbau einer trägerunabhängigen Beratungsstelle zur Unterstützung des selbstbestimmten Lebens und Wohnens**

Verantwortlich: Amt für Soziales und Prävention

Zeitplan: Bis Ende 2017

- **Förderung und Unterstützung von Konzepten des selbstbestimmten Wohnens im Sinne von „ambulant vor stationär“ in städtebaulichen und wohnungspolitischen Entwicklungen**

Verantwortlich: Sozialdezernat, Baudezernat

Zeitplan: fortlaufend



3.7 Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 25 – Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a)** stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwerte Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b)** bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c)** bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d)** erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e)** verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f)** verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organi-

sieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

- a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
 - b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.
- (2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.
- (3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Einführung:

Die Informationen über gesundheitliche Versorgungssysteme und der entsprechende Zugang müssen allen Menschen offen stehen.

Die Kommunikation zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe als betreuende Stellen und Einrichtungen im Gesundheitssystem (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte/Ärztinnen usw.) muss zur optimalen Betreuung der Patienten und Patientinnen mit Behinderung intensiviert werden. Die Kommunikationsmöglichkeit von gehörlosen oder hörgeschädigten Menschen sollte ebenfalls optimiert werden.

Es muss ausreichend Information darüber geben, dass Menschen mit Behinderung bei einer stationären Aufnahme in eine Klinik einen Anspruch auf begleitende Assistentinnen oder Assistenten haben.

Neben den stationären Angeboten bieten ambulante Pflegedienste die Möglichkeit, ein Leben zu Hause trotz Unterstützungsbedarf möglichst lange zu gewährleisten. Doch Gebärdensprachepflegende gibt es derzeit in Darmstadt keine.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Gesundheit und Pflege arbeiten mit:

CBF e.V., Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., Gehörlosenbund Darmstadt e.V., Emilia Seniorenresidenz GmbH, Fachkonferenz Altenhilfe, Nieder-Ramstädter Diakonie, Klinikum Darmstadt GmbH - Pflegedienstleitung, Pflegestützpunkt Darmstadt, Wissenschaftsstadt Darmstadt: Amt für Soziales und Prävention, Abteilung Altenhilfe, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Pflegestützpunkt Darmstadt

Im Pflegestützpunkt werden pflegebedürftige Menschen, ihre Angehörigen und Menschen, die von Behinderung und Pflegenotwendigkeit bedroht sind, umfassend informiert und beraten.

Der Pflegestützpunkt ist oft die erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Pflege und Ver-



sorgung. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts informieren unabhängig und trägerneutral zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten. Sie koordinieren und vernetzen pflegerische und soziale Hilfen und Unterstützungsangebote, arbeiten mit Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und des Gesundheitssystems zusammen. Sie führen bei Bedarf auch Hausbesuche durch. Die Beratung ist kostenfrei. Sie stellen Informationen und Broschüren, die es in diversen Fremdsprachen oder in einfacher Sprache gibt, zur Verfügung.

Der Pflegestützpunkt Darmstadt wird in gemeinsamer Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen vertreten durch die HEAG BKK betrieben.

Klinikum Darmstadt GmbH

Im Jahr 2014 arbeiteten bei den Städtischen Kliniken 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6,5%) mit einer Schwerbehinderung.

Im Haus gibt es eine Schwerbehindertenbeauftragte. Zudem gibt es ein betriebliches Eingliederungsmanagement und Angebote zur stufenweisen Wiedereingliederung.

Als Krankenhaus der Maximalversorgung sind die Gebäude entsprechend räumlich eingerichtet, d.h. überwiegend barrierefrei mit behindertengerechten Toiletten (je nach Gebäude). Hilfsmittel wie Rollstühle, Pflegebetten etc. für Patientinnen und Patienten stehen selbstverständlich zur Verfügung.

Das Klinikum verfügt über die Einrichtung eines Krankenhaussozialdienstes inkl. Entlassungsmanagement.

Für gehörlose und der deutschen Sprache nicht mächtige Patientinnen und Patienten bietet das Klinikum Darmstadt bildgestützte Kommunikationshilfen an.

Angehörige bzw. Begleitpersonen können bei Bedarf mit im Patientenzimmer übernachten.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass das Klinikum Darmstadt ein Krankenhaus der Maximalversorgung ist und die Aufnahme von Begleitpersonen immer auch abhängig ist von der aktuellen Belegung.

Amt für Soziales und Prävention

Servicestelle Soziales und Beratung (SuB)

Die Servicestelle bietet Beratung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung an. Im Mittelpunkt der Beratungsarbeit der SuB stehen hilfe- und ratsuchende ältere Menschen. Auch jüngere Menschen mit Behinderungen finden hier Beratung oder sie werden auf die verantwortlichen Stellen hingewiesen. Fragen von Angehörigen und/oder dem sozialen Umfeld werden bei der SuB beantwortet. Zielsetzung ist insbesondere eine individuelle Informations- und Vermittlungsleistung im Hinblick auf Selbstständigkeit.

Die SuB informiert über und vermittelt gesundheitsrelevante, altenhilfespezifische, soziale, psychosoziale Dienste, Einrichtungen und Hilfen. Dies geschieht trägerübergreifend bzw. trägerneutral. Bei der Abklärung, welche Leistungen notwendig sind und wie sie am besten arrangiert werden können, erfolgt eine Abstimmung mit den Hilfesuchenden und ihren Netzwerken.

Allgemeine Beratungsziele sind:

- Vermittlung von Leistungsanbietern bei Unterstützungsbedarf
- Vermittlung von Fachkräften zur Beratung bei Wohnraumanpassung
- Information zu ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterbringung

- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen des SGB XII
- Vermittlung bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen
- Weiterführende Vermittlung an Beratungsstellen, wie Pflegestützpunkt, Demenzforum Darmstadt, sozialpsychiatrischer Dienst u.a.

Altenhilfeplanung

Im Rahmen der Altenhilfeplanung werden die Belange älterer Menschen im Rahmen verschiedener Beteiligungsprozesse in die weitere Ausgestaltung der Angebote für Ältere eingebracht. Die Anforderungen älterer Menschen mit Behinderungen spielen dabei eine wesentliche Rolle, insbesondere unter Betrachtung der Infrastruktur in den jeweiligen Sozialräumen.

Leistungen zur Existenzsicherung und Teilhabeleistungen/Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

Zum Aufgabenbereich im Amt für Soziales und Prävention gehören u. a. auch die Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe, sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Als Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 ff SGB XII werden in Deutschland Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen bezeichnet. Sie umfassen neben den Leistungen zur Teilhabe nach § 55 SGB IX, die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf, zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit einschließlich des Besuches einer Hochschule.

Leistungsberechtigt in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und das 65. Lebensjahr, beziehungsweise die Altersgrenze vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Der Anspruch auf Grundsicherung besteht vorrangig vor dem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, es gibt kein Wahlrecht zwischen beiden Leistungen.

Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Der Eigenbetrieb bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen ihrer Gesundheitsorge bedarfsgerecht in den Bereichen Gesundheit und Pflege Unterstützung.

Dazu gehört:

- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung beim Umgang mit Medikamenten
- Unterstützung in der Körperpflege
- Unterstützung in der Behandlungspflege

Unter Beachtung des Datenschutzes gibt es dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen, Apotheken, Pflegediensten, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Wohnen.

Eine gesamtgesellschaftliche Zunahme von Pflegebedürftigkeit aufgrund körperlicher und demenzieller Erkrankungen ist zu verzeichnen.



Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Initiierung einer Arbeitsgruppe zum Thema Verbesserung der Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen, z.B. Assistenz in der Klinik, Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Inklusion und Diversity**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte in Kooperation mit der Pflegedirektion des Klinikums Darmstadt

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Weitere Informationen des Pflegestützpunkts auch in leichter Sprache**

Verantwortlich: Pflegestützpunkt

Zeitplan: Fortlaufend

- **Angebot einer „Wickeltoilette“ auch für Erwachsene in Darmstadt**

Verantwortlich: Amt für Soziales und Prävention, Koordination für Inklusionsprojekte in Kooperation mit dem CBF Darmstadt e.V.

Zeitplan: Bis Ende 2017

3.8 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Relevante Rechtsgrundlagen in der UN-BRK

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

- a)** Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
- b)** das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
- c)** zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
- d)** Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
- e)** für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
- f)** Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
- g)** Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
- h)** die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
- i)** sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
- j)** das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
- k)** Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

Einführung:

Die UN Behindertenrechtskonvention garantiert Menschen mit Behinderung das gleichberechtigte diskriminierungsfreie Recht auf Arbeit, die auf einem offenen inklusiven Arbeitsmarkt frei ausgewählt werden kann.

Die vorrangige Aufgabe ist es, Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Mit dem Aktionsplan sollen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen verbessert und geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Um an Arbeitsstellen zu gelangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich diesbezüglich beraten zu lassen. Ziel der verschiedenen Beratungs- und Vermittlungsangebote ist der Abbau von Sonderdiensten und die Qualifizierung von Regelangeboten (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter).

Es bedarf eines differenzierten und niederschweligen Angebots für alle Menschen mit Behinderung, den chronisch Kranken, den psychisch Kranken, den Körperbehinderten, den Menschen mit Lernschwierigkeiten, den blinden, den hörgeschädigten und gehörlosen Menschen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf muss verstärkt gefördert werden, um Schülerinnen und Schülern umfassend zu informieren und über die vielen Fördermöglichkeiten zu beraten.

Ein weiterer Aspekt ist Diversity Management, das in vielen Darmstädter Unternehmen und in der Verwaltung ausgebaut werden kann. Diversity Management bedeutet, dass die Ressourcen der Belegschaft und die Verschiedenartigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Chance begriffen werden.

Das persönliche Budget soll mehr genutzt werden, um Menschen, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung gearbeitet haben, Möglichkeiten der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anzubieten.

Arbeitsplätze sollen so gestaltet werden, dass für alle Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird.

Dies beinhaltet auch die Umgestaltung und die Anpassung von Arbeitsplätzen. Innerhalb der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben der Wissenschaftsstadt Darmstadt und bei den Darmstädter Unternehmen soll die positive Haltung fortgeführt und ausgebaut werden.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung arbeiten mit:

Agentur für Arbeit, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, Blinden- und Sehbehindertenbund Darmstadt e.V., Caritasverband Darmstadt e.V., Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Landeswohlfahrtsverband – Integrationsamt, Schwerbehindertenbeauftragte der Firma Merck KGaA
Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt: Amt für Soziales und Prävention, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Jobcenter Darmstadt – Schwerbehindertenbeauftragter, Schwerbehindertenbeauftragte der Stadtverwaltung Darmstadt, Zentrale Steuerungsunterstützung der Stadtverwaltung Darmstadt, Koordination für Inklusionsprojekte.

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Jobcenter Darmstadt

Es ist festzustellen, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen infolge der demografischen Entwicklung ansteigt. Darüber hinaus wird mit Erhöhung des Renteneintrittsalters die Zahl von Menschen mit Schwerbehinderung in den kommenden Jahren vermutlich weiter zunehmen.

Schwerbehinderte sind Menschen, die einen Grad der Behinderung von mind. 50 aufweisen, davon sind überwiegend Ältere betroffen. Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Herz-Kreislaufsystems, Schädigungen der Organe sowie weitere im Lebenslauf erworbene Krankheiten sind die am häufigsten auftretenden Ursache einer dauerhaften Behinderung. Zudem ist eine ständig steigende Anzahl an psychischen Erkrankungen festzustellen.

Unter den schwerbehinderten Arbeitslosen befinden sich anteilig mehr Fachkräfte als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen.

Im Jobcenter Darmstadt sind derzeit (Stand: Sept. 2015) 357 (129 weiblich/228 männlich) schwerbehinderte Menschen gemeldet. Nach Altersgruppen ist folgende Aufteilung festzustellen: bis unter 25 Jahre: 31, 25 bis 49 Jahre: 163, 50 Jahre und älter: 163 Personen.

Der überwiegende Anteil der schwerbehinderten Menschen befindet sich in den integrationsfernen Profillagen wie z.B. Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil (ca. 174), ca. 70 in den mittleren Profillagen. In den integrationsnahen Profillagen sind keine Kunden des Jobcenters zugeordnet.

Gleichwohl sind ca. 50 schwerbehinderte Menschen in Arbeit integriert, jedoch nach wie vor hilfebedürftig und erhalten aufgrund geringen Einkommens weiterhin Leistungen aus dem SGB II.

Nach einer vorliegenden Auswertung aus dem Monat Dezember 2014 sind in Bezug auf die Integrationen bei schwerbehinderten Menschen für das Jobcenter Darmstadt, im Vergleich zu ähnlich strukturierten Jobcentern überdurchschnittlich gute Werte festzustellen.

Insgesamt sind derzeit ca. 4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schwerbehindert. Die Integrationsquote bei den schwerbehinderten Menschen lag in 2014 bei 16,2 % und somit über dem Durchschnittswert von 9,7 % bei vergleichbaren Jobcentern.

Die Arbeitsmarktsituation von Schwerbehinderten 50plus-Kundinnen und Kunden ist besonders schwierig.

Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es seltener als nicht Schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Die festgefahrenen Einstellungen in der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsmarkt ändern sich, wenn auch nur langsam.

Die Barrieren in den Köpfen von Arbeitgebern und Unternehmerinnen und Unternehmern erschweren es den Menschen mit Behinderung oftmals Fuß zu fassen.

Hier bedarf es einerseits der Aufklärung der Unternehmen, dass Menschen mit Beeinträchtigung vielfach besonders motiviert und engagiert sind. Gleichzeitig gilt es festzustellen, ob die gesetzlich vorgegebene Beschäftigungsquote erfüllt ist.

Die meisten Führungskräfte reagieren skeptisch, wenn es um die Einstellung von schwerbehinderten Menschen geht. Die Zurückhaltung begründet sich in den Fragen, ob die notwendigen Rahmenbedingungen eingehalten und der gegebenenfalls technische und finanzielle Aufwand für



einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz erbracht werden kann. Hier herrscht oft eine falsche Vorstellung, da oftmals Behinderungen keine einschränkende Relevanz im Hinblick auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit darstellt.

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen bzw. mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellte an allen Beschäftigten im Jobcenter liegt zum Stichtag 2015 mit insgesamt 16 Personen bei 7,7 %. Der Frauenanteil liegt bei 57,1 %. Teilzeit üben derzeit 5 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus.

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Aus dem Bereich der Statistik stehen die Berichte des Hessischen Statistischen Landesamts zu schwerbehinderten Menschen in Hessen zur Verfügung. Diese finden auch Eingang in den jährlichen Datenreport der Stadt. Auf der Landesebene liegen dabei vergleichsweise genaue Zahlen zur Art der Behinderung und zu weiteren Parametern wie zum Beispiel der Staatsangehörigkeit vor. Dies gilt für die Ebene der einzelnen Gebietskörperschaften nicht in gleicher Weise. Hier wird nur nach Geschlecht, Alter und Behinderungsgrad aufgeschlüsselt.

Demnach ist der Anteil von Menschen mit schwerer Behinderung (Grad der Behinderung ab 50%) an der Gesamtbevölkerung in Darmstadt mit 8,6% (absolut 12.711 Personen, Stand 31.12.13) gegenüber den anderen kreisfreien Städten in Hessen (z.B. Frankfurt 10,0%), dem Regierungsbezirk Darmstadt (9,6%) und dem Land (10,1%) leicht unterdurchschnittlich.

Überdurchschnittlich ist in Bezug auf die Stadt Darmstadt mit einem Anteil von 26,7% an allen schwerbehinderten Menschen der Prozentsatz der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 100% (Land Hessen 22,4%).

Der Anteil der Frauen ist mit 52,3% ebenfalls höher als der Landesdurchschnitt (48,3%). Dies ist allerdings typisch für die kreisfreien Städte und damit ein „Großstadtthema“.

Der Anteil der Menschen im Erwerbstätigenalter (18 bis 65 Jahre) an allen Menschen mit schwerer Behinderung in Darmstadt beträgt 42,2%.

Damit erschöpfen sich die statistisch validen Angaben in Bezug auf das Stadtgebiet. Insbesondere stehen der Stadtstatistik bedauerlicher Weise keine Daten zum Anteil der Menschen mit Behinderung in den Betrieben zur Verfügung. Dies fügt sich allerdings in die im allgemeinen vergleichsweise dünne Datenlage in der deutschen Wirtschaftsstatistik ein, die von der Arbeitsgemeinschaft der Städtestatistiker regelmäßig gegenüber dem Bund kritisiert wird.

Die Wirtschaftsstruktur in Darmstadt ist gekennzeichnet, durch einen hohen Anteil von wissens- bzw. technologieintensiven Unternehmen, einen hohen Forschungs- und Entwicklungsanteil, einen hohen Anteil von Headquarter-/Verwaltungsfunktionen sowie durch eine extrem ausgeprägten Besatz an wissenschaftlichen und universitären Einrichtungen. Der Anteil der Akademiker/innen an allen Beschäftigten ist gemeinsam mit Erlangen an der Bundesspitze.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Situation von Menschen mit körperlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt in der Grundtendenz günstiger ist als im Landes- oder Bundesdurchschnitt (was nicht bedeutet, dass hier kein Handlungsbedarf herrscht; die Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit weist nach, dass der Anteil der hochqualifizierten Arbeitslosen mit Behinderung höher ist als im Durchschnitt der Hochqualifizierten).

Als argumentativer Hebel, um die Thematik besser zu positionieren, kommt insbesondere die Diskussion um die Mobilisierung von Fachkräftepotenzialen für die Wirtschaft in Frage.

Die Integration von Menschen mit Behinderung kann hier ungefähr verglichen werden mit den Ansätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf die Fachkräftediskussion. Gleichzeitig kann abgeleitet werden, dass sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung inklusiver Bildung von der Kleinkindbetreuung bis hin zur Weiterbildung in Darmstadt eine Funktion zur Stärkung der Arbeitsmarktpresenz von Menschen mit Behinderung erfüllen.

Im Gegensatz dazu muss davon ausgegangen werden, dass die Situation von Menschen mit Lernschwierigkeiten am Arbeitsmarkt im Verhältnis schwieriger ist, da Tätigkeiten mit einfacheren Qualifikationsanforderungen entsprechend weniger nachgefragt werden.

Unbedingt hervorzuheben ist hier die Rolle des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen und vergleichbarer lokaler/regionaler Akteure, deren Aktivitäten aufgrund der spezifischen Arbeitsmarktbedingungen noch unverzichtbar sind. Der Eigenbetrieb und das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung haben jüngst bei der Erarbeitung eines Konzepts für deren Öffentlichkeitsdarstellung bestens zusammengearbeitet.

Wichtig einzuschätzen ist vor diesem Hintergrund auch die Öffentlichkeitswirksamkeit und damit Akzeptanzschaffung von Leuchtturmbetrieben mit Integrationskonzept und großer Sichtbarkeit wie in der Centralstation GmbH und am Hofgut Oberfeld in die Stadtgesellschaft hinein. Eine Vorbildrolle als Arbeitgeber sollte sich die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund auch selbst zuweisen. Deshalb hat der Magistrat explizit in jedem Dezernat Stellen für Integrierte Beschäftigung eingerichtet, die von Menschen mit Behinderung besetzt werden sollen.

Ähnliches kann auch für andere öffentliche „Leuchtturminstitutionen“, wie die drei Hochschulen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, namentlich die Hochschule Darmstadt, die Evangelische Hochschule Darmstadt und die Technische Universität Darmstadt, abgeleitet werden.

Für den weit überragenden Teil der Unternehmen und Institutionen in Darmstadt ist dagegen davon auszugehen, dass sie im Bereich der gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit etc. arbeiten (oder dabei sind, diese zu erreichen), jedoch in der Integration von Menschen mit Behinderung nicht darüber hinaus gehen. Ähnlich wie bei anderen personalorientierten Teilthemen des Arbeitslebens (bspw. Vereinbarkeit von Kindern und Beruf, Pflege von Familienangehörigen) spielen häufig persönliche Erfahrungshintergründe (z.B. Menschen mit Behinderung in der eigenen Familie) auf der Geschäftsführungsebene eine zentrale Rolle bei besonders engagierten Unternehmen. Als herausragender Sonderfall darf in Bezug auf Darmstadt die Gründung der Software AG-Stiftung durch Dr. Peter Schnell 1992 auf keinen Fall unerwähnt bleiben.

Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Die Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen bestehen seit 1968. Die Einrichtung war bei ihrer Gründung eine der ersten ihrer Art in ganz Hessen. Ihr Zweck ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

Daher bietet der heutige Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen im Bereich Arbeit für Menschen einen Arbeitsplatz an, die aufgrund ihrer Behinderung noch nicht oder nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Die insgesamt 250 Arbeitsplätze werden jeweils individuell den Bedürfnissen des oder der Beschäftigten angepasst.

Dabei entwickeln die Beschäftigten ihre Fähigkeiten durch individuelle Förderung weiter. Ziel ist dabei immer eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Arbeitsbereiche bieten die unterschiedlichsten Aufgaben aus den Bereichen Produktion und Dienstleistung, die auch von regional ansässigen Unternehmen nachgefragt werden.

Neben der Bereitstellung von Arbeitsplätzen sind die Themen berufliche Bildung und Vermittlung von Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt wesentliche Tätigkeitsfelder. Dabei geht es immer um den am individuellen Bedarf angepasste Lösungen. Es werden alle finanziellen und rechtlichen Förderungsmöglichkeiten beachtet.

Was sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vornimmt:

- **Sensibilisierung der ansässigen Unternehmen in Bezug auf Einstellung von Menschen mit Behinderung und beruflicher Integration**

Die aktive Sensibilisierung der ansässigen Unternehmen mit dem Ziel einer Akzeptanzhöhung und des Erkennens der Vorteile für Unternehmen wird als Chefsache dem Oberbürgermeister und Wirtschaftsdezernent zugeordnet und administrativ durch Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung bei Firmenbesuchen und sonstigen Unternehmenskontakten begleitet.

Verantwortlich: Oberbürgermeister/Wirtschaftsdezernent, Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Ab 2016 und fortlaufend

- **Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden ausreichend Informationen über Förderprogramme für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an die Unternehmen und einstellenden Institutionen gegeben**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Ab 2016 und fortlaufend

- **Öffentlichkeitsarbeit durch die Erarbeitung eines Flyers für Unternehmen unter dem Titel „Checkliste Inklusion“ o.ä.**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Inklusion als Thema beim industriepolitischen Leitbild der Wissenschaftsstadt Darmstadt einbringen**

Verantwortlich: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Zeitplan: Bis Ende 2016

- **Schaffung von Arbeits- bzw. Praktikumsplätzen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Mit diesem Ziel geht die Initiierung einer Arbeitsgruppe einher, um Arbeits-, angepasste Arbeits- und Praktikumsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.

Es soll gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel mit einzelnen Aktionen wie Schnuppertage „Mal was anderes“ geleistet werden.

Die Vernetzung soll die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung verstärken.

Folgende Institutionen sollten in der Arbeitsgruppe vertreten sein:

Agentur für Arbeit, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., Caritasverband Darmstadt, Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main, Industrie- und Handelskammer, Internationaler Bund für Soziale Arbeit IB, interessierte Darmstädter Unternehmen, Landeswohlfahrtsverband –Integrationsamt

Wissenschaftsstadt Darmstadt: Amt für Soziales und Prävention, Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Jobcenter, Koordination für Inklusionsprojekte.

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Ab Mitte 2016 als kontinuierliche Aufgabe

• **Schaffung von betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW), freie Träger, Jobcenter und Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes

Zeitplan: Ab 2016 und kontinuierliche Aufgabe

• **Aufbau von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen in der Verwaltung und den Eigenbetrieben der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Verantwortlich: Sozialdezernat, Dezernat I und Amt für interne Dienste

Zeitplan: Ab Anfang 2016 und kontinuierliche Aufgabe

• **Förderung von mehreren angepassten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung bei der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Verantwortlich: Sozialdezernat, Dezernat I und Amt für Interne Dienste

Zeitplan: Innerhalb der nächsten zwei Jahre

Information und Beratung

• **Ausbau einer niedrigschwelligen Beratungsstelle, die kompetent und möglichst unabhängig über die Vielzahl an Maßnahmen berät.**

Beispielsweise informiert sie über das persönliche Budget oder technische Unterstützungsmöglichkeiten.

Verantwortlich: Arbeitsgruppe siehe Punkt 2.1

Zeitplan: Bis Ende 2017

• **Ausbau des Beratungsangebotes an Förderschulen und den weiterführenden Schulen zu Fördermöglichkeiten für Schulabgängerinnen und Schulabgänger.**

Verantwortlich: Arbeitsgruppe siehe Punkt 2.1

Zeitplan: Bis Ende 2017

• **Verträge und Arbeitspapiere in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache**

Verantwortlich: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: Bis Ende 2017

3.9 Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

Artikel 30 der UN- Behindertenrechtskonvention

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungs-spezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Einführung:

Kultur muss für alle Menschen zugänglich sein. Von daher sind bereits bei den räumlichen Voraussetzungen Maßstäbe zu setzen, d.h. der Zugang zu allen Veranstaltungsorten oder allen Orten kultureller Aktivitäten und allen Orten der Freizeit sollen zugänglich und barrierefrei gestaltet sein. Auch kulturelle Denkmale sollen für alle zugänglich sein.

Noch befindet sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt dabei auf dem Weg, viele Angebote wie die des Staatstheaters bieten bereits Barrierefreiheit, andere wie zum Beispiel Barrierefreiheit für das Mollerhaus herzustellen ist in Arbeit.

Barrierefreiheit im umfassenden Sinne meint die räumliche Zugänglichkeit aber ebenso beispielsweise die Zugänglichkeit durch Gebärdensprache usw.

Zur Barrierefreiheit werden auch Mobilitätsassistenzen gezählt, die Menschen mit Einschränkungen zu Veranstaltungen begleiten. Dazu gehört auch die Möglichkeit sich über Freizeit- und Kulturangebote zu informieren. Ebenso bedarf es der Ermutigung verschiedene Angebote anzunehmen und zu testen.

Kulturelle Veranstaltungen kosten in der Regel Eintritt zum Beispiel im Kino, im Theater etc. Für Menschen mit geringem Einkommen steht daher die Teilhabecard für selbstbestimmte soziokulturelle Teilhabe zur Verfügung.

In der Unterarbeitsgruppe zum Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport arbeiten mit:

BeWo Darmstadt e.V., Centralstation GmbH, Darmstadt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des World Cafés des Festivals „Alles inklusive“ im Mai 2015, ZwischenRäume e.V.,

Wissenschaftsstadt Darmstadt: Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Kulturamt, Sportamt, Stadtbibliothek, Koordination für Inklusionsprojekte

Was es in der Wissenschaftsstadt Darmstadt gibt:

Kulturamt

Das Kulturamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist nur in geringem Umfang auch selbst Veranstalter. Die Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention sollten jedoch vor allem dort auch betrachtet werden, wo sie real umgesetzt werden, also bei den Kulturinstitutionen und -anbieterinnen in der Stadt.

Grundsätzlich kann man feststellen dass das Bewusstsein für Inklusion in den Kulturinstitutionen angekommen ist:

Die barrierefreie Zugänglichkeit ist für die städtischen Kultur- und Veranstaltungshäuser bereits weitestgehend umgesetzt (z.B. Centralstation, Bessunger Knabenschule, Ausstellungsgebäude) oder sollen in absehbarer Zeit geschaffen (z.B. Mollerhaus) werden. Wo dies durch Denkmalschutz oder bauliche Besonderheiten eingeschränkt ist, wird versucht, die Zugänglichkeit zu optimieren (z.B. Literaturhaus, Hochzeitsturm). Im Rahmen der großen Sanierungsmaßnahmen von Landesmuseum und Staatstheater wurde Barrierefreiheit vorbildlich umgesetzt. Das Staatstheater Darmstadt hat den Hessischen Staatspreis für Universelles Design, den ICONIC AWARD und eine Nominierung für den German Design Award erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Blinden- und Sehbehindertenbund, dem Schwerhörigenbund, dem CBF und den baulich Verantwortlichen beim Staatstheater im Rahmen der Sanierung ist besonders gelungen hervorzuheben. Darüber hinaus ist das Staatstheater 2013 mit der Plakette für Barrierefreiheit des VdK ausgezeichnet worden. Das Schlossmuseum Darmstadt wird in diesem Jahr barrierefrei umgebaut. Kulturvermittlung ist eine institutionelle Aufgabe, die – insbesondere in den größeren Häusern – von theater- oder museumspädagogischen Abteilungen oder Fachkräften wahrgenommen wird. Auch hier entstehen derzeit konzeptionell inklusive Ansätze der Vermittlung künstlerisch-ästhetischer Inhalte und zur Teilhabe und Mitgestaltung am kulturellen Leben. Die Kulturvermittlung umfasst auch Angebote/Beratung für Multiplikatoren.



Nicht zuletzt spielen inklusive Konzepte der Aktion von Menschen mit und ohne Behinderungen in Musik-, Tanz- oder Theaterproduktionen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen eine wichtige Rolle. Eine „Vorbildfunktion“ nimmt dabei der Theaterbereich ein, in dem aktuell mehrere Projekte (z.B. Staatstheater, Theaterlabor, Mollerhaus) realisiert werden. In der Bildenden Kunst sind es Formate wie „BehindArt“, die z.B. Arbeits- und Ausstellungsmöglichkeiten für Kunstschaffende aus Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten.

Festivals wie „Alles inklusive?!“ tragen zur öffentlich Wahrnehmung inklusiver Kunst und Kultur bei (siehe Abschnitt Sensibilisierung)

Centralstation GmbH

Die Centralstation ist ein Kulturbetrieb, untergebracht in einem ehemaligen Elektrizitätswerk mitten in der Darmstädter Fußgängerzone. Auf drei Ebenen finden seit 1998 Konzerte und Veranstaltungen unterschiedlichster Genres statt. Die Veranstaltungen in der Centralstation sind facettenreich und sollen ein vielfältiges Publikum unter einem Dach versammeln – für jeden Geschmack, jedes Interesse und jeden Geldbeutel ist etwas dabei. Von exklusiven Jazzveranstaltungen bis hin zu Kindertheater kostenfrei und draußen, Ausstellungen mit freiem Eintritt und Rockkonzerten, wissenschaftlichen Vorträgen oder Übertragungen von Weltraumereignissen deckt das Kulturprogramm eine große Bandbreite ab. Auch Fußballübertragungen – rauchfrei, ohne Eintritt und familienfreundlich – fehlen nicht. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 erhalten beim Kauf von Tickets unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises 50% Ermäßigung auf ein Ticket zu allen Veranstaltungen, bei denen die Centralstation als Veranstalter auftritt. Bei der Notwendigkeit einer ständigen Begleitung und somit dem Verweis „B“ im Schwerbehindertenausweis, erhält die Begleitperson ein kostenloses Ticket zu der gewählten Veranstaltung. Eingerahmt ist das Kultur- und Veranstaltungsprogramm der Centralstation von einem gastronomischen Betrieb. Tagsüber in der Zeit von 11 bis 17 Uhr findet in den Veranstaltungsräumen die sogenannte „Kulturkantine“ statt. Der sozial-integrative Gastronomiebetrieb der NRD-Betrieb-GmbH bietet einen Frühstücks- und Mittagstisch an. Gerne wird die Kulturkantine von Geschäftsleuten sowie von jungen Eltern gleichermaßen genutzt. Eine Legospielecke sowie viel Platz für Kinderwagen machen den Ort für Familien attraktiv. Die Centralstation eignet sich für Rollstuhlfahrende, sie ist barrierefrei. Auf Anfrage wird Rollstuhlfahrenden bei Veranstaltungen ein Standort mit guter Sicht ermöglicht. Gehbehinderten Menschen kann nach Absprache bei Stehkonzerten eine Sitzmöglichkeit bereitgestellt werden. Die Türen des denkmalgeschützten Gebäudes sind teilweise nur schwer und mit Hilfe zu öffnen. Dies betrifft nicht die Fluchttüren, sondern vor allem Zwischentüren im Gebäude. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen soll diese Barriere beseitigt werden. Im Bereich Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung weist die Centralstation noch Defizite auf. Umzusetzen wären hier eine Getränkekarte in Brailleschrift sowie die Realisierung der Internetseite mit Audiofunktion. Auch für hörgeschädigte Menschen besteht in der Centralstation noch Handlungsbedarf. Möglich wäre hier eine Bereitstellung von Dolmetscherinnen für Gebärden- und Lautsprache sowie der Einsatz von Graphic Recording bei ausgewählten Veranstaltungen.

In Kooperation mit der Stiftung „Toiletten für alle“ ist bis 2016 eine Sanierung der Behindertentoilette und des Wickelraums geplant. Es ist angedacht, die Eingangstür der Behinderten-

toilette als Schiebetür zu konzipieren, die per Knopfdruck und ohne Kraftaufwand zu öffnen ist. Außerdem soll geprüft werden, ob der Wickelplatz auch als Wickelplatz für Erwachsene/Kinder nutzbar gemacht werden kann.

Der Gastronomiebetrieb Kulturkantine, die hohe Frequenz von Besuchern und Besucherinnen mit Behinderung und die angeregte Kommunikation mit diesen, das inklusive Kultur-Festival „Alles inklusive?!“ im Frühjahr 2015 und das daraus gewachsene Netzwerk aus Menschen mit Beeinträchtigung sowie Institutionen und Initiativen aus dem Bereich Inklusion haben einen fruchtbaren Dialog angestoßen. Er geht der Frage nach, wie Inklusion im kulturellen Bereich aussehen und verbessert werden kann.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Darmstadt (Gesamtbestand: 188.195 Medien) besteht aus einer Hauptstelle im Justus-Liebig-Haus, den Zweigstellen Eberstadt und Kranichstein und einer Fahrbibliothek, jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die grundsätzliche Aufgabe ist die Bereitstellung, Erschließung und Präsentation von Medien und Informationen aller Art. Die grundsätzlichen Ziele sind die Förderung der Meinungs- und Informationsfreiheit, des Meinungspluralismus und der Chancengleichheit im Sinne des Grundgesetzes, die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz für den lebenslangen selbstständigen Wissenserwerb, die Orientierungshilfe bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Bewältigung individueller und sozialer Alltagsprobleme und die Unterstützung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Jahresgebühr für die Stadtbibliothek beträgt 10 Euro/Jahr, ermäßigt 5 Euro/Jahr für Arbeitslose, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner/innen, Schwerbehinderte, Studierende, Teilhabecard-Berechtigte zahlen keine Gebühr.

Barrierefreiheit: Justus-Liebig-Haus und Hauptstelle sind barrierefrei. Innerhalb der Hauptstelle sind die unterschiedlichen Abteilungen über einen Treppenlift für Rollstühle, Fahrstühle und Rampen barrierefrei zugänglich. Die Aufstellung der Regale berücksichtigt einen inneren Abstand von 1.90 bis 2.00 Meter als Aktionsradius. Seit 10 Jahren bekommt die Hauptstelle das Zertifikat ‚Seniorenfreundlicher Betrieb‘.

Die Zweigstellen Eberstadt und Kranichstein sind barrierefrei zugänglich.

Angebote: Der Gesamtbestand ist von Zuhause aus im Online-Katalog recherchierbar. Der Hörbuchbestand wird aktuell durch Hörbücher erweitert, die mit Braille-Schrift versehen sind.

Sportamt

Das Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt sich auch des Themas „Sport und Inklusion“ an. Diese Thematik wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, zum einen in Verbindung zu anderen Ämtern und Einrichtungen in der Stadt, zum zweiten in Verbindung zu den Darmstädter Sportvereinen und zum Dritten zur Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit kommunaler Sportentwicklung spielen dabei sowohl die Menschen und Organisationen als Nutzer/innen von Sportstätten, die vorhandenen Sportangebote, die Organisation und die Infrastruktur für Sport und Bewegung eine Rolle.

Aktuell bilden unter den genannten Aspekten als vordringliches Thema der Ausbau des Merckstadion am Böllenfalltor und die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung einen konkreten Arbeitsauftrag.



Dabei werden unter Einbeziehung des Schwerbehindertenbeauftragten des Vereins und eines schwerbehinderten Fans u. a. auch die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die intensivere Einbindung der externen Behindertenbeauftragung für Bauen und Mobilität ist im weiteren Verlauf ebenfalls vorgesehen.

Der Sport an sich ist aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Er versteht sich dabei einerseits als Bildungsträger, andererseits als Kulturschaffender und ist auch für den Bereich der Erholung Suchenden ein Anbieter.

So werden z. B. auch Vereine unterstützt, zu denen eine Karnevals- oder eine Gesangsabteilung gehört oder die eine Theatergruppe anbieten.

Das Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt berät über die Darmstädter Sportberatung Einzelpersonen, z. B. zu unterschiedlichen Sportmöglichkeiten, zu Fragen der Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern sowie zu allen weiteren Fragen rund um das Thema Bewegung und Sport für alle Altersgruppen.

Auch jegliche Gruppen (Betriebsgruppen, Freizeitgruppen u. a.), Organisationen, Vereine, Schulen oder andere können sich z.B. zu Fragen der Angebots- und Projektentwicklung im Bereich Sport und Bewegung beraten lassen.

Hinsichtlich des Themas Sport und Inklusion unterscheidet das Sportamt in den Zuschauersport, den Sport für Menschen mit Behinderung und den Sport mit Menschen mit Behinderung. Das Sportamt berät, unterstützt und initiiert auf allen Ebenen.

Wichtigster Sportanbieter sind grundsätzlich die Sportvereine in Darmstadt (103 Vereine mit Stand 06/2015). Dies gilt auch für inklusive Sportangebote, die in vielen Vereinen eine Selbstverständlichkeit darstellen, ohne dass sie jeweils explizit so gekennzeichnet sind. Häufig sind es in den Fällen auch Einzelpersonen, die im Verein mit aktiv oder eben auch „nur mit dabei“ sind. Wenn entsprechende Nachfrage entsteht, dann sind die Vereine gewillt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach individuellen Lösungen zu suchen bzw. entsprechende Angebote zu entwickeln oder neu zu gestalten.

Regelmäßige Veranstaltungen, an denen das Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt beteiligt ist wie z. B. das jährlich stattfindende Sport- und Spielfest im Darmstädter Herrngarten, werden von mehr als 15.000 Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen.

Die Themen Integration und Inklusion spielen dabei immer schon eine Rolle. Mit Mitmachangeboten des Vereins für Sport und Gesundheit (VSG Darmstadt) oder mit Tandemfahrradfahren auch für Menschen mit Sehbehinderungen wird im Sinne der Inklusion sensibilisiert. Der Rollstuhlparcours, bei dem jede und jeder die Erfahrung mit einem Rollstuhl über Hindernisse zu fahren machen kann, unterstützt diese Form der Bewusstseinsbildung.

Besondere Sportprojekte werden über das Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt gefördert. Zum Beispiel konnte mit der Heinrich-Hoffman-Schule in Darmstadt das Projekt täglich eine Stunde Sport von der ersten bis zur vierten Klasse umgesetzt werden.

Aufbauend auf dieses Projekt wird in verschiedenen Grundschulen jetzt zunächst eine regelmäßige 4. Sportstunde in den ersten Schulklassen in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt. Am Projekt beteiligen sich neben dem Staatlichen Schulamt, dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg auch der Landessportbund Hessen.

Dabei spielt die Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine besondere Rolle, wenn es um Fragen von Integration und Inklusion geht.

Ein weiteres Projekt stellt die Rollihandballgruppe an der Bernhard Adelung Schule dar. Sie wird durch die VSG Darmstadt unterstützt. Schülerinnen und Schüler erfanden gemeinsam eine neue Sportart. Im Rollstuhl oder auf Rollbrettern wird gemeinsam Handball gespielt. Die Regeln werden untereinander ausgehandelt.

Was nimmt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt vor:

- **Entwicklung eines inklusiven Kulturführers**

Es wird ein Kulturführer entwickelt, mit dessen Hilfe sich alle Menschen selbstbestimmt über kulturelle Einrichtungen und dessen Vermittlungsangebote informieren können.

Verantwortlich: Kulturamt

Zeitplan: bis Ende 2017

- **Prüfung inwieweit bei den städtischen Kultur-Förderrichtlinien das Kriterium Inklusion aufgenommen werden kann**

Verantwortlich: Kulturamt

Zeitplan: bis Ende 2017

- **Entwicklung eines „Koffers“ als Handlungsleitfaden für barrierefreie Veranstaltungen in Darmstadt**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: bis Ende 2016

- **Entwicklung einer zentralen Mobilitätsassistentenstelle in der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Verantwortlich: Koordination für Inklusionsprojekte und Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen

Zeitplan: voraussichtlich bis Ende 2017

- **Ausbau von bestimmten Beständen in Großdruck und Leichter Sprache**

Verantwortlich: Stadtbibliothek

Zeitplan: bis Ende 2016 und fortlaufend

- **Alle Informationsmaterialien der Stadtbibliothek Darmstadt werden zusätzlich in Leichter Sprache angeboten**

Ebenso alle Informationen auf der Website der Stadtbibliothek

Verantwortlich: Stadtbibliothek in Kooperation mit Koordination für Inklusionsprojekte

Zeitplan: bis Ende 2017 und fortlaufend

- **Anschaffung von Sehhilfen zum Entleihen für die Dauer des Aufenthalts**

Verantwortlich: Stadtbibliothek

Zeitplan: bis Ende 2017

- **Förderung inklusiver Projekte im Sport analog des Kasseler Projekts Gemeinsam in Bewegung**
Verantwortlich: Sportamt und Koordination für Inklusionsprojekte in Kooperation mit Sportkreis Darmstadt-Dieburg, Sportvereinen und weiteren Partnern
Zeitplan: bis Ende 2017
- **Qualifizierung von ÜbungsleiterInnen zum Thema Inklusion**
Verantwortlich: Sportamt in Kooperation mit Sportkreis Darmstadt-Dieburg und Landessportbund Hessen
Zeitplan: bis Ende 2017
- **Liste aller Sportstätten und Hallen- und Freibäder unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit**
Verantwortlich: Sportamt, Eigenbetrieb Bäder
Zeitplan: bis Ende 2017
- **Zugang zu allen Sportstätten sowie Hallen- und Freibädern unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit**
Verantwortlich: dort Sportamt in Kooperation mit Schulamt und Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Eigenbetrieb Bäder sowie mit dem Club der Behinderten und seiner Freunde
Zeitplan: ab 2016 fortlaufend

4. Ausblick

Die aufgeführten Maßnahmen sind ein erster und keinesfalls abschließender Katalog von Umsetzungsprojekten, die sukzessive abgearbeitet werden.

Gleichzeitig wird der beteiligungsorientierte Prozess weiter geführt.

Wie im Aktionsplan erläutert werden die verschiedenen Akteure auch künftig bei der Erstellung weiterer Maßnahmen eingebunden.

Der Aktionsplan ist ein auf Dauer angelegter Baustein, der Darmstadt inklusiver und teilhabege-rechter machen wird.



Anlagen

Anlage 1: Magistratsvorlage 2009/276

Anlage 2: Statistik des Landeswohlfahrtsverband zu stationären und ambulanten Hilfen

Anlage 3: Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen

Anlage 4: Definition der Bauverein AG, Bereich Immobilienmanagement,
zu vorhandenen Wohnungsarten

Anlage 5: Checkliste des Grünflächenamts der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Anlage 1: Magistratsvorlage 2009/276

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2009	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> OBW bei absch. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2009/0267 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Vorlage vom: 24.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Magistratsvorlage ersetzt die alte Magistratsvorlage Nr. 184, die aus dem Geschäftsgang genommen wird.
2. Der Magistrat stimmt der Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ zu und versteht die darin formulierten Forderungen zur Umsetzung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Handlungsempfehlungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt.
3. Das Service- und Beratungszentrum für Ältere und Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen beauftragt, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, einen Stufenplan zur Weiterentwicklung der Angebote und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Darmstadt zu erstellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Darmstadt zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorzulegen.



Anlagen: Erklärung von Barcelona

Datenschutzrelevante Anlage:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.06.2009:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt seit vielen Jahren Verantwortung für die Belange von Menschen mit Behinderungen jeden Alters und arbeitet kontinuierlich an der Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierungsfaktoren.

Als behindert gelten Personen, die in Folge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktion soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert werden. (Anton/Bleidick 2001) Die Weltgesundheitsorganisation entwickelte 1999 das Klassifikationsschema ICDH-2 (International Classification of Impairments, Activities and Participation: A Manual of Dimension of Functioning). Hierbei sind nicht mehr die Defizite einer Person maßgeblich, sondern die für die betreffende Person relevanten Fähigkeiten und die soziale Teilhabe. Entsprechend versteht die WHO unter Behinderung die negative Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren auf ihre Funktionsfähigkeit (insbesondere die Teilhabe an einem oder mehreren Lebensbereichen). Beispielhaft für eine erweiterte Begriffsdefinition unter Einbeziehung der Umgebung ist die Formulierung Alfred Sanders: Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch mit einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist (H. Eberwein, S. Knauer: Handbuch der Inklusionspädagogik, Beltz 2002). Er führt Behinderung also nicht nur auf eine Schädigung oder Leistungsminderung eines einzelnen Menschen zurück, sondern auch auf die Unfähigkeit des Umfeldes des betreffenden Menschen, diesen zu integrieren.

Die Wissenschaftsstadt macht durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen und Projekte sowie die formulierten Aufträge an die Verwaltung ihren Willen und ihr Bestreben deutlich, Menschen mit Behinderungen in Darmstadt ein gleichberechtigtes Leben und Wohnen zu garantieren und damit die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt richtet ihr politisches Handeln konsequent an dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aus, welches für die Bundesrepublik durch Ratifizierung am 1. Januar 2009 gesetzlich bindend wurde. Damit verfolgt Darmstadt kommunal eine Politik für und mit behinderten Menschen im Sinne der Einbindung, Befähigung, selbstbestimmten Teilhabe und Gleichstellung mit bürgerrechtlichem Ansatz.

Als ein Baustein auf dem Weg zu einer behindertengerechten Stadt arbeitet die Verwaltung im „Bündnis für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis“ aktiv mit.

Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ ist ein Zusammenschluss von haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe. Das Bündnis besteht seit etwa 10 Jahren. Ziel ist es u. a. die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern.

Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ hat sich im Jahr 2007 intensiv mit der „Erklärung von Barcelona“ befasst.

Die „Erklärung von Barcelona“ (siehe Anlage) wurde im März 1995 in Barcelona im Rahmen des europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ verabschiedet.



Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ empfiehlt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Beitritt zur nach wie vor aktuellen „Erklärung von Barcelona“. Damit würde die Zielsetzung bestätigt, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Stadt und im Landkreis zu beteiligen sind und die bisher bereits getroffenen Maßnahmen zur besseren Inklusion bekräftigt werden.

Wenngleich die Erklärung von Barcelona bereits 1995 verabschiedet wurde ist sie bislang das einzige europaweite Dokument, das sich mit ihren Empfehlungen explizit an Kommunen wendet.

In diesem Sinne kann die „Erklärung von Barcelona“ für die aktuellen und die weiteren behindertenpolitischen kommunalen Zielformulierungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Richtlinie und Orientierung dienen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt bereits viele der in der „Erklärung von Barcelona“ formulierten Forderungen um. Einige Beispiele:

- Durch die städtische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen werden komprimiert Beratungsleistungen und Informationen angeboten. Dabei kann auch eine Übersicht über die vorhandene Infrastruktur abgefragt und die Vermittlung zu Unterstützungsangeboten gewährleistet werden. Dieses Angebot entspricht Punkt IV der „Erklärung von Barcelona“.
- Im Sinne von Punkt V ermöglicht die Wissenschaftsstadt Darmstadt Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Informationen über das Gemeinwesen und die städtischen Angebote. So ist z. B. der Bürgerinformationsservice sowohl persönlich, als auch telefonisch und per Internet nahezu barrierefrei abrufbar.
- Gemäß des Punktes IX der „Erklärung von Barcelona“ vermittelt die Wissenschaftsstadt Darmstadt über das Amt für Wohnungswesen vorhandene behindertengerechte Wohnungen an Betroffene. Wohnberatung für Menschen mit Behinderungen und Informationen und Unterstützung bei Antragsstellung zur Mittelakquise bei Umbaumaßnahmen wird dort ebenfalls vorgehalten. Des Weiteren hat der Magistrat beschlossen, eine barrierefreie Übergangswohnung für Menschen mit Körperbehinderung mitzufinanzieren. Diese wird im akuten Bedarfsfall über den Verein BeWo (Betreutes Wohnen für Menschen mit Handicap) belegt.
- In Anlehnung an Punkt XI der „Erklärung von Barcelona“ gestaltet die Wissenschaftsstadt Darmstadt sukzessive den öffentlichen Verkehrsraum im Sinne der Barrierefreiheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten um. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden nach und nach bereits bestehende Haltestellen den behindertengerechten Standards angepasst. Neu entstehende Haltestellen werden selbstverständlich entsprechend den aktuellen DIN Normen gebaut.

Um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt systematisch zu verbessern,

► wird das Beratungs- und Servicezentrum für Ältere und Menschen mit Behinderung beauftragt, einen konzeptionell aufbereiteten Stufenplan zu erstellen. Dabei sind Projekte und Maßnahmen, die sich auf die Stadtverwaltung Darmstadt beziehen, wie beispielsweise die Prüfung der städti-

schen Verwaltungsgebäude auf barrierefreie Zugänglichkeit, die Beschilderung in Gebäuden der Stadtverwaltung (auch Piktogramme), die Vereinfachung von Schriftverkehr und damit der Abbau von Sprachbarrieren oder auch die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung der städtischen Beschäftigten im Hinblick auf kompetenten Umgang und Service für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird eine Bestandaufnahme über Angebote und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt und anhand einer Analyse gemäß den Anforderungen der „Erklärung von Barcelona“ ein Maßnahmenpaket formuliert. Dabei sind vor allem integrative Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Sport, Begegnung, Kultur usw. in den Blick zu nehmen. Das Maßnahmenpaket und die Zielformulierungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.

► wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, ein Konzept vorzulegen. Inhalt des Konzeptes soll sein, die Interessen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen partizipativ, nachhaltig und bewusstseinsbildend aufzugreifen und zu formulieren und damit konzeptionell sowie strukturell zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt beizutragen. Vernetzung und Einbindung bestehender Strukturen (Vereine und Verbände usw.) sind Grundlage des Konzeptes.

Um die Teilhabe- und Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu garantieren und zu erhöhen.

► wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Eingliederungshilfen vorzulegen. Dabei sollen im Mittelpunkt die qualitative Verbesserung der Angebote, der strukturellen Rahmenbedingungen sowie der individuellen Förderung der Betroffenen bei gleichzeitiger Senkung der Fallpauschalen stehen.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt engagiert sich intensiv, bei allen geplanten Projekten und Maßnahmen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Magistrat die Aufmerksamkeit aller Akteure und Akteurinnen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf die Interessen von Menschen mit Behinderung lenken.

In diesem Sinne führen die geplanten Projekte sowie der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ zu einer innovativen Handlungsempfehlung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Sinne der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Darmstadt, 24.06.2009

Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage

Anlage 2: Statistik des Landeswohlfahrtsverbands zu stationären und ambulanten Hilfen

Vereinbarte Plätze in Darmstadt des Landeswohlfahrtsverbands Hessen
Stand 30.06.2014 (Daten des LWV)

Art des Angebots	Ergebnis
Stationäres Wohnen (Erwachsene)	347
Stationäres begleitetes Wohnen	30
Ambulantes betreutes Wohnen	584
Gesamt	961

Anlage 3: Behindertengerechte Einrichtungen an Schulen

Name der Schule	Behinderten- parkplätze	Personen- aufzug	Barrierefreier Zugang Fachräume	Barrierefreier Zugang Schulgebäude	Barrierefreier Zugang Klassenräume	Behinderten- gerechte Toilette	Handläufe Treppen- aufgang	Handläufe Außentreppe
Andersenschule	•		•	•	EG	•	•	
Astrid-Lindgren-Schule		•	•	•	•	•	•	•
Bessunger Schule	•	•	•	•	•	•	•	
Christian-Morgenstern-Schule	•	•	•	•	•	•	•	
Diesterwegschule	•						•	
Elly-Heuss-Knapp-Schule							•	
Frankensteinschule		•	•	•	•	•	•	
Friedrich-Ebert-Schule	•	•		•	•	•	•	
Georg-August-Zinn-Schule		•	•	•	•	•	•	
Goetheschule							•	•
Heinrich-Heine-Schule	•	•	•	•	•	•	•	•
Heinrich-Hoffmann-Schule				•	nur EG•		•	
Käthe-Kollwitz-Schule	•	•	•	•	•	•	•	•
Ludwig-Schwamb-Schule				•	nur EG•	•	•	
Schillerschule					•	•	•	
Wilhelm-Busch-Schule		•	teilweise•	•	teilweise•		•	
Wilhelm-Hauff-Schule				•	nur EG•	•		
Wilhelm-Leuschner-Schule			im Neubau•	•			•	
Hirtengrundhalle	•			•	•	•	•	
Abendgymnasium	•	•	•	•	•	•	•	•
Bertolt-Brecht-Schule	•	•	teilweise•	•	•	•	•	
Eleonorenschule		•	teilweise•	•	•	•	•	•
Georg-Büchner-Schule			•	•	•	•	•	
Sporthalle GBS				•		•	•	
Justus-Liebig-Schule							•	
Lichtenbergschule	•	•		•	•	•	•	•
Lichtenbergschule/2. SP.Halle	•			•		•	•	•
Ludwig-Georgs-Gymnasium					nur EG•		•	
Viktoriaschule						teilweise•	•	•
Alice-Eleonoren-Schule				•			•	•
Erasmus-Kittler-Schule	•	•		•	•	•	•	•
Fachschule für Sozialpädagogik							•	•
Friedrich-List-Schule				•		•	•	•
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule		•		•			•	
Martin-Behaim-Schule	5•	•		•		•	•	•
Peter-Behrens-Schule	2•	•		•	•	•	•	
Außenstelle, Hermannstraße							•	
Außenstelle, Martin-Buber-Straße		•		•	•	•	•	•
Kyritzschule	•	•	•	•	•	•	•	•
Christoph-Graupner-Schule	•	•	•	•	•	•	•	
Ernst-Elias-Niebergall-Schule	•	•	•	•	teilweise•	•	•	•
Herderschule				•	•	•	•	•
ehemalige Lessingschule	•							
Mühltalschule							•	
Bernhard-Adelung-Schule	•		teilweise•	•		•	•	
Erich-Kästner-Schule, Bart. 33	•	•	•	•	•	•	•	•
Erich-Kästner-Schule, Wick. 2	•			•	•	•	•	
Gutenbergschule	•	•	teilweise•	•	•	•	•	•
Mornewegschule	•	•	teilweise•	teilweise•	teilweise•	•	•	
Stadtteilschule Arheilgen	•	•	•	•		•	•	
Jugendverkehrsschule							•	

Stand: April 2015



Anlage 4: Definition der Bauverein AG, Bereich Immobilienmanagement, zu vorhandenen Wohnungsarten

Kurzbezeichnung	Beschreibung
1 behindertengerecht nach DIN	Die Kriterien der DIN 18040-2 sind erfüllt, die Wohnung ist für Rollstuhlfahrer geeignet.
2 barrierefrei nach DIN	Die Kriterien der DIN 18040-2 ohne die Anforderungen für Rollstuhlnutzer sind erfüllt.
3 behindertenfreundlich	Die Wohnung ist stufenlos erreichbar und wurde für die Zielgruppe im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung errichtet.
4 stufenlos erreichbar	Die Wohnung ist stufenlos erreichbar – wegen, Lage im EG oder Aufzug oder auch Treppenlift.
5 seniorenfreundlich	Die Wohnung ist barrierearm (über eine geringe Anzahl von Stufen (<=5)) erreichbar und mit seniorenrechtlichen Hilfsmitteln ausgestattet. [Einstufung bei Einbau eines seniorenrechtlichen Bades im Rahmen der Einzelmodernisierung von Wohnungen]
6 barrierearm	Die Wohnung ist barrierearm (über eine geringe Anzahl von Stufen (<=5)) erreichbar und das Haus ist mit Hilfsmitteln ausgestattet.
7 Nicht seniorengerecht, aber evtl. sind Maßnahmen möglich	
8 Nicht seniorengerecht und keine Maßnahmen möglich	

Anlage 5: Checkliste des Grünflächenamts der Wissenschaftsstadt Darmstadt

GRÜNFLÄCHENAMT DARMSTADT

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/ „Erklärung von Barcelona“

„Barrierefrei ist ein öffentlicher Raum dann, wenn er

1. ohne besondere Erschwernis,
2. in allgemein üblicher Weise und
3. ohne fremde Hilfe

für alle Menschen (also auch für behinderte Menschen) zugänglich und nutzbar ist.“

*Frau **Christine Degenhart** während der Fortbildung „Barrierefreiheit in der Freiraumplanung“ bei der AKH in Wiesbaden, 28.11.2013*

Um sich diesem Ziel anzunähern verpflichtet sich das Grünflächenamt, bei jeder zukünftigen Freiraumplanung und jeder grundhaften Erneuerung von Freiräumen, insbesondere Spielplätzen innerhalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt Behindertenbelange zu diskutieren, zu prüfen und in einem Protokoll, welches i.d.R. dem Entwurf zugeordnet wird, zu dokumentieren.

Grundlage des Protokolls ist ein vom Grünflächenamt erstellter Fragenkatalog in den die Erfahrungen mit der Berücksichtigung von Behindertenbelangen in den Planungsprozessen des Grünflächenamtes eingeflossen sind.



Grünflächenamt Darmstadt - Checkliste behindertengerechter Ausbau:

1. Ist die Zugänglichkeit/Erschließung für motorisch eingeschränkte Personen ohne Hilfe gewährleistet?
Kommentar:

Ja

Nein

2. Können rollstuhlbefahrbare Holzhäcksel als Fallschutz verwendet werden?
Kommentar:

Ja

Nein

3. Sollen die Wege mittels erhöhter Einfassungen rollstuhlsicher gemacht werden?
Kommentar:

Ja

Nein

4. Sind an allen Sitzbereichen/Bankstandorten seitliche Aufstellflächen für Rollis eingeplant?
Kommentar:

Ja

Nein

5. Gibt es mindestens einen barrierefreien Zugang zu eingeplanten Schaukelstandorten?
Kommentar:

Ja

Nein

6. Gibt es ein Spielgerät, welches für Kinder mit motorischen Einschränkungen ohne Hürden benutzbar ist?
Kommentar:

Ja

Nein

7. Sind Angebote für den spielerischen Einsatz aller Sinne vorhanden?
Kommentar:

Ja

Nein

8. Sind die Vorgaben der DIN 18040-3 in Bezug auf einzuhaltenende Gefälle beim behindertengerechten Ausbau von Wegeverbindungen umgesetzt?
Kommentar:

Ja

Nein

Ergänzung für Stadtplätze:

9. Gibt es auf dem Platz mindestens eine gut befahrbare 1.20m breite Wegespur für Rollstuhlfahrer und Rollatoren auf der der Platz ohne Hindernisse überquert werden kann?
Kommentar:

Ja

Nein

10. Ist eine Kennzeichnung vorhanden, die den Weg zur nächsten Behindertentoilette zeigt?
Kommentar:

Ja

Nein

Aufgestellt: A. Hennemann, 67/12 Hn. 16.02.2015

© Copyright: Grünflächenamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt



